

H. Berthold AG
Teltowkanalstraße 1–4
D-1000 Berlin 46
Telefon (030) 77 95-1
Telex 1 84 271

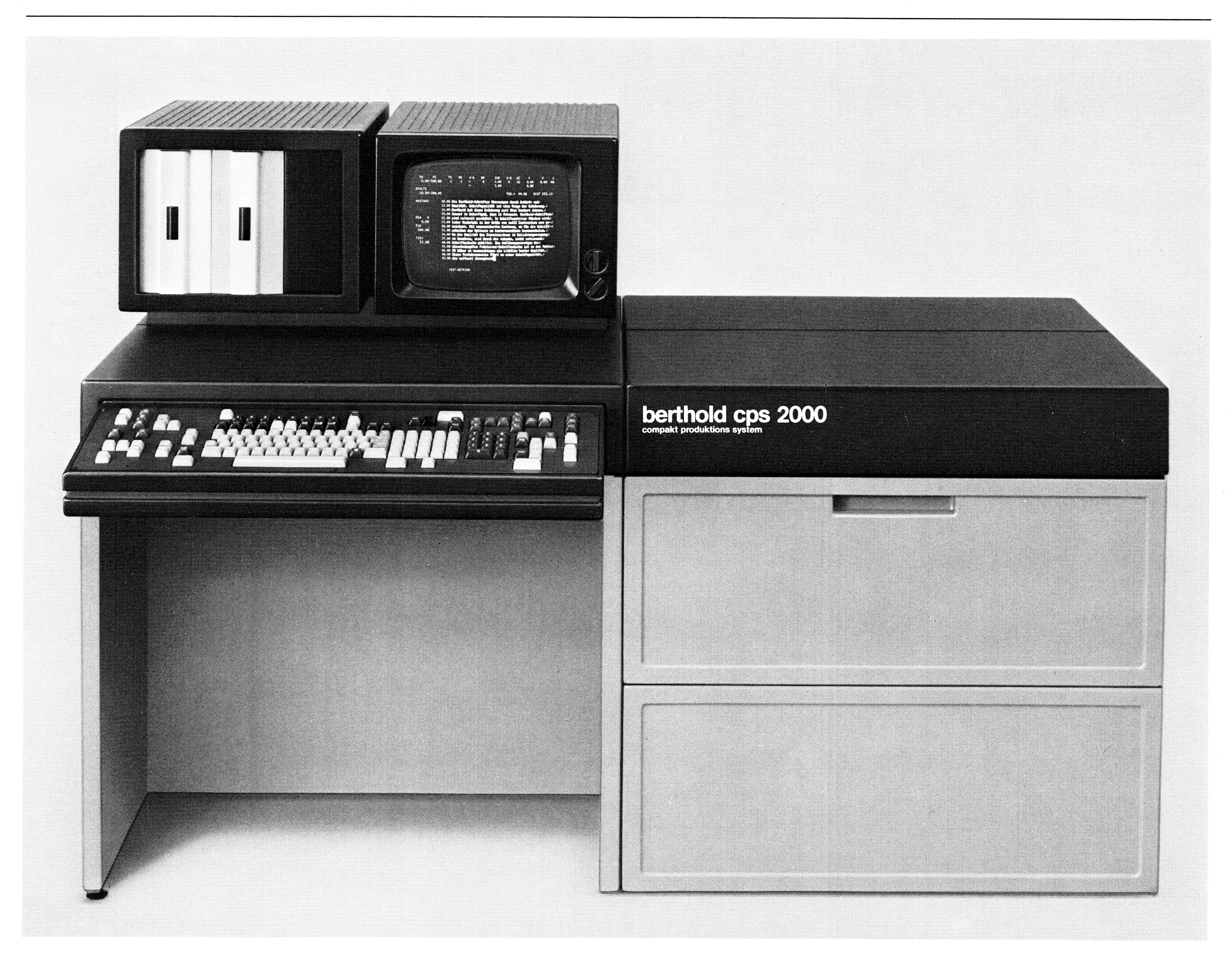
berthold cps 2000

Satzmuster

Échantillons de la photocomposition

Setting samples

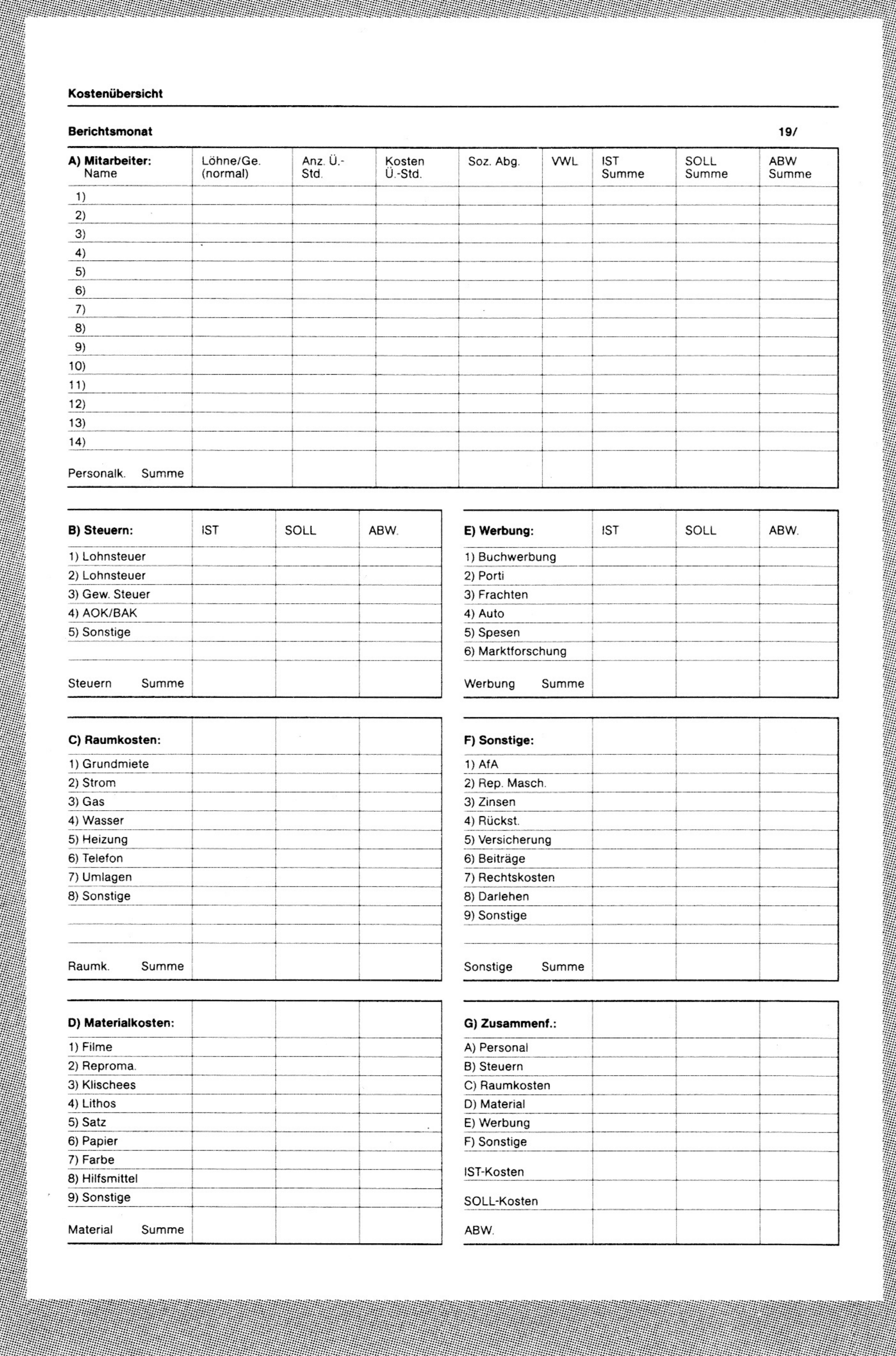
«berthold cps 2000» – Compakt-Produktions-System
«berthold cps 2000» – systeme de production compact
«berthold cps 2000» – compact production system



Das «cps 2000» (Berthold-Compakt-Produktions-System) ist in hohem Maße auf die Produktionsbedingungen im kleinen und mittelgroßen Druckereibetrieb abgestimmt. Mit einer einzigen, im Investitionsvolumen günstigen Anlage, können alle Aufgaben der Handsetzerei wie die des Bleimaschinensatzes wirtschaftlich gelöst werden. Es ist ein System, das alle Verarbeitungsstufen integriert: die Erfassung, Korrektur und Belichtung.

Le «cps 2000» (système compact de production Berthold) est spécialement adapté aux conditions de travail dans les petites et les moyennes imprimeries. Une seule installation, d'un prix très raisonnable, permet de réaliser, de façon plus rentable, tous les travaux de la composition manuelle et mécanique. Ce système se charge de toutes les phases de réalisation: l'enregistrement des textes, correction et insolation.

The 'cps 2000' (Berthold compact production system) is designed to a high degree for the production demands of small and medium-sized printers. With a single, as a capital investment very favourable unit, all the problems of hand and hot metal setting can be solved economically. It is a system in which all the steps of processing are integrated: input, correction and setting.



Kostenübersicht

Berichtsmonat ______ 19/

A) Mitarbeiter: Name	Löhne/Ge. (normal)	Anz. Ü.-Std.	Kosten Ü.-Std.	Soz. Abg.	VWL	IST Summe	SOLL Summe	ABW Summe
1)								
2)								
3)								
4)								
5)								
6)								
7)								
8)								
9)								
10)								
11)								
12)								
13)								
14)								
Personalk. Summe								

B) Steuern:	IST	SOLL	ABW.
1) Lohnsteuer			
2) Lohnsteuer			
3) Gew. Steuer			
4) AOK/BAK			
5) Sonstige			
Steuern Summe			

E) Werbung:	IST	SOLL	ABW.
1) Buchwerbung			
2) Porti			
3) Frachten			
4) Auto			
5) Spesen			
6) Marktforschung			
Werbung Summe			

C) Raumkosten:			
1) Grundmiete			
2) Strom			
3) Gas			
4) Wasser			
5) Heizung			
6) Telefon			
7) Umlagen			
8) Sonstige			
Raumk. Summe			

F) Sonstige:			
1) AfA			
2) Rep. Masch.			
3) Zinsen			
4) Rückst.			
5) Versicherung			
6) Beiträge			
7) Rechtskosten			
8) Darlehen			
9) Sonstige			
Sonstige Summe			

D) Materialkosten:			
1) Filme			
2) Reproma			
3) Klischees			
4) Lithos			
5) Satz			
6) Papier			
7) Farbe			
8) Hilfsmittel			
9) Sonstige			
Material Summe			

G) Zusammenf.:			
A) Personal			
B) Steuern			
C) Raumkosten			
D) Material			
E) Werbung			
F) Sonstige			
IST-Kosten			
SOLL-Kosten			
ABW.			

Allgemeine Einkaufsbedingungen

(gültig ab Juli 1977)

Versandbedingungen

THYSSEN INDUSTRIE GMBH

WERK LANGSCHEDE

THYSSEN

Fröndenberg-Langschede

Bestellung auf Grund nachfolgender und umseitiger Bedingungen

Ihre Bestellungsannahme erbitten wir auf beigefügtem Vordruck

Rechnung zweifach an Thyssen Industrie GmbH, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 7928

ELEKTRO-ASSEKURANZ VERMITTLUNGS-GMBH

BERLIN DUISBURG FRANKFURT HANNOVER NÜRNBERG STUTTGART

Schadenanzeige für die Kraftverkehrs- und Unfallversicherung

Sehr geehrter Versicherungsnehmer.
Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten. Dadurch kann eine zügige Bearbeitung des Schadens erfolgen.

Für ein Schadenereignis, aufgrund dessen mehrere Versicherungen (Haftpflicht, Kasko und Insassen-Unfall) in Anspruch genommen werden, ist für jede Versicherung eine gesonderte Schadenanzeige auszufüllen.

Alle weiteren Schadenunterlagen bitten wir in **doppelter** Ausfertigung einzureichen.

I. Haftpflichtschäden
Sämtliche Haftpflichtschäden, insbesondere Personenschäden, sind der EAS sofort zu melden.
Eine Ausnahme bilden solche Schadenfälle, bei denen beim Unfallgegner nur Sachschaden von voraussichtlich nicht mehr als DM 200,– entstanden ist. Hier ist die Schadenanzeige erst nach Vorliegen eines Anspruchschreibens des Geschädigten einzureichen. Maßgebend für die Berechnung des Schadenfreiheitsrabattes ist der Tag des Einganges der Schadenanzeige bei EAS und nicht der Tag des Schadenereignisses. Irgendwelche Forderungen der Gegenseite sind auf keinen Fall anzuerkennen oder zu befriedigen.

II. Kaskoschäden
Bei Fahrzeugschäden bis DM 1000,– ist die Schadenanzeige erst nach Vorliegen **sämtlicher** Reparaturkostenrechnungen einzureichen. Ausgenommen hiervon sind Schadenfälle, bei denen Fahrzeuge der Bundespost, Bundesbahn, Bundeswehr, öffentlichen Gemeinden oder ausländischen Streitkräfte beteiligt sind.
Schäden über DM 1000,– sind sofort zu melden. Vor Beginn der Reparatur ist ein Sachverständiger, dessen Anschrift bei der EAS-Geschäftsstelle zu erfragen ist, mit der Besichtigung des Schadens und der Erstellung eines Kasko-Gutachtens zu beauftragen.
Stellt sich erst bei Vorlage der Rechnung heraus, daß diese Beträge überschritten wurden, so ist nachträglich ein Sachverständiger nicht mehr hinzuzuziehen, was unter Ziffer 21 auf Blatt 1 anzugeben ist.
Unabhängig von der Verschuldungsfrage sind sämtliche am Unfall beteiligten Fahrzeuge anzugeben, auch wenn sie keine Beschädigungen davongetragen haben.
Bei Brand-, Diebstahl- und Wildschäden über DM 100,– ist unbedingt eine Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.
Alle Vorschäden, die sich auf die jetzt beschädigten Fahrzeugteile beziehen, sind anzugeben. Dadurch ergibt sich unter Umständen eine günstigere Regulierung.

III. Personenschäden zur Unfallversicherung
Unfälle mit tödlichem Ausgang sind er EAS sofort telegrafisch oder telefonisch zu melden, da bedingungsgemäß innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Todes der Versicherer benachrichtigt werden muß.
Bitte reichen Sie die ausgefüllte Schadenanzeige Ihrer zuständigen EAS-Geschäftsstelle ein, die Ihnen auch für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Hohenzollerndamm 150, 1000 Berlin 33
(030) 8282370

Wanheimer Str. 270, 4100 Duisburg
(0203) 774041, 7784397

Oskar-Sommer-Str. 15, 6000 Frankfurt/M. 70
(0611) 621787, 6005007

Luisenstr. 10, 3000 Hannover
(0511) 13392

Muggenhofer Str. 35, 8500 Nürnberg
(0911) 312696

Bahnhofstr. 13, 7000 Stuttgart 50
(0711) 561327

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Elektro-Assekuranz-Vermittlungs GmbH

R&B *Juwelierbestecke*
HARMONISCHE SCHÖNHEIT – ZEITLOS WERTVOLL

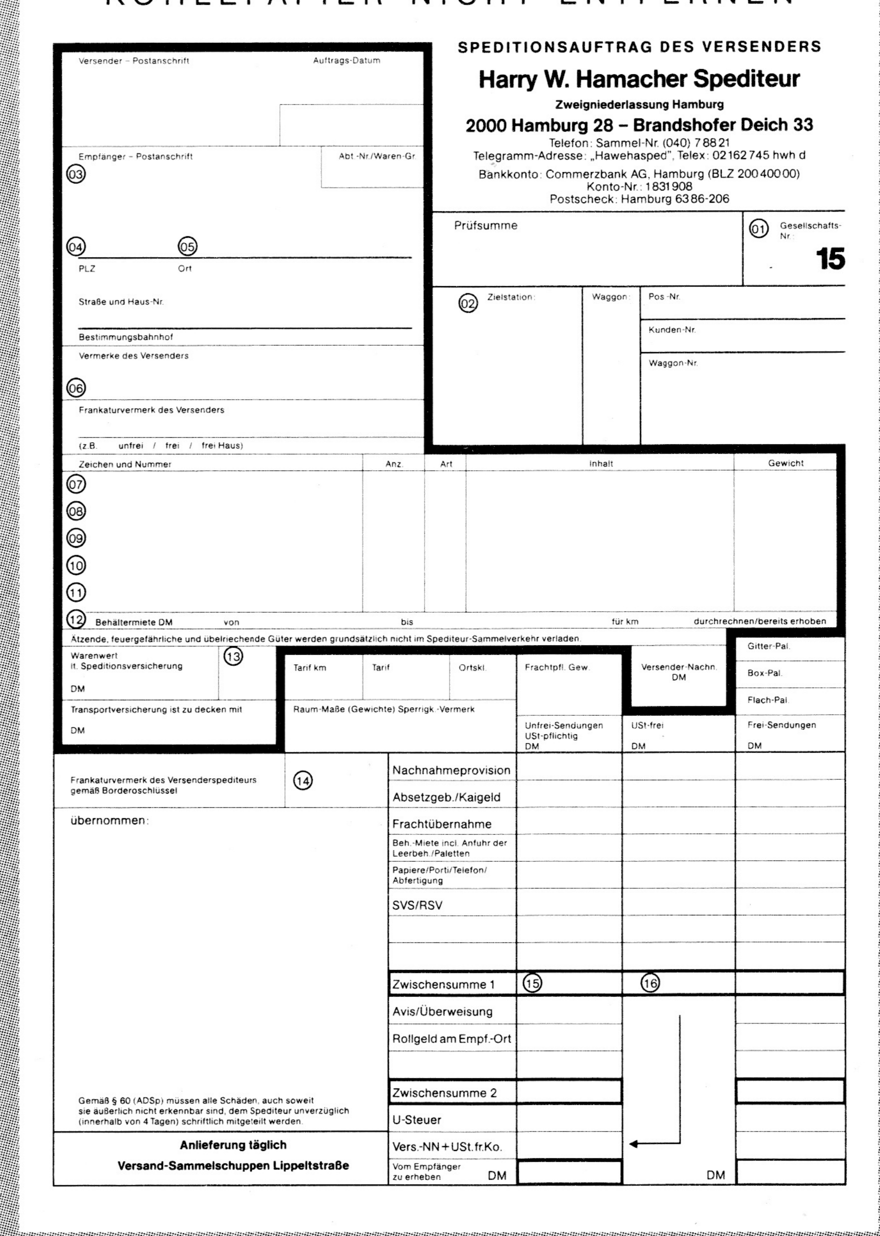
ab 1. 7. 1978

Gedeckteile	90 hartglanz-versilbert	800 Silber: Royal Savoy Karat Königs-Kordel	800 Silber: City Schw. Hofm. Spaten Sterling (925) Ostfriesen	Einzelteile	90 hartglanz-versilbert	800 Silber: Royal Savoy Karat Königs-Kordel	800 Silber: City Schw. Hofm. Spaten Sterling (925) Ostfriesen
	DM	DM	DM		DM	DM	DM
Besteck, 4teilig	30,70	104,–	111,–	**Mittagstafel**			
Garnitur, 18teilig	154,80	540,–	576,–	Fleischgabel groß	9,–	26,–	28,–
Garnitur, 24teilig	184,20	624,–	666,–	Fleischgabel klein	8,–	22,–	24,–
Garnitur, 30teilig	216,–	732,–	780,–	Gemüselöffel	20,–	63,–	69,–
Tafellöffel	7,50	32,–	34,–	Kartoffellöffel	20,–	63,–	69,–
Tafelgabel	7,50	32,–	34,–	Saucenlöffel	20,–	52,–	56,–
Tafelmesser	10,80	26,–	28,–	Suppenschöpfer	36,–	121,–	129,–
Menülöffel	7,50	28,–	30,–	Fischvorlegebest.	54,–	152,–	166,–
Menügabel	7,50	28,–	30,–	Spargelheber	38,–	97,–	105,–
Menümesser	10,80	24,–	26,–	Tranchierbesteck	40,–	76,–	82,–
Dessertlöffel	7,50	26,–	28,–	Salatbesteck klein	28,–	70,–	76,–
Dessertgabel	7,50	26,–	28,–	Kompottlöffel klein	14,–	35,–	38,–
Dessertmesser	10,80	22,–	24,–				
Kaffelöffel	4,90	15,–	16,–	**Abendtafel**			
Teelöffel	4,90	14,–	15,–	Buttermesser	9,–	24,–	27,–
Moccalöffel	4,90	11,–	12,–	Käsemesser	9,–	24,–	27,–
Kuchengabel	5,30	18,–	19,–	Käsehobel	23,–	42,–	46,–
Tassenlöffel	9,–	25,–	27,–	Sardinenheber	13,–	32,–	36,–
Fischmesser	10,–	32,–	35,–	Tomatenmesser	15,–	21,–	22,–
Fischgabel	10,–	32,–	35,–	Salzlöffel	4,–	9,–	10,–
Hummergabel	11,–	32,–	35,–				
Austerngabel	12,–	26,–	28,–	**Kaffeetafel**			
Obstmesser	10,80	19,–	21,–	Gebäckheber	12,–	36,–	38,–
Eislöffel	7,–	20,–	22,–	Tortenheber	17,–	51,–	57,–
Serviettenring	11,–	31,–	31,–	Tortenmesser	20,–	33,–	35,–
3tlg. Kinderbesteck	25,80	57,–	63,–	Kuchengabel	7,–	19,–	20,–
4tlg. Kinderbesteck	30,70	71,–	78,–	Konfektgabel	8,–	20,–	22,–
Schräglöffel	8,50	21,–	22,–	Zuckerlöffel	8,–	18,–	19,–
Speiseschieber	8,50	18,–	19,–	Zuckerzange	10,–	22,–	23,–

Menübestecke sind nur in den Mustern Schwedisches Hofmuster, Spaten und Ostfriesen lieferbar.
Kinderbestecke sind nicht in den Mustern Spaten und Schwedisches Hofmuster lieferbar.

Robbe & Berking · Flensburg

KOHLEPAPIER NICHT ENTFERNEN



SPEDITIONSAUFTRAG DES VERSENDERS

Harry W. Hamacher Spediteur

Zweigniederlassung Hamburg

2000 Hamburg 28 – Brandshofer Deich 33

Telefon: Sammel-Nr. (040) 788621
Telegramm-Adresse: „Hawehaspedi" · Telex: 02162745 hwh d
Bankkonto: Commerzbank AG, Hamburg (BLZ 20040000)
Konto-Nr.: 1831908
Postscheck: Hamburg 6386-206

Prufsumme

15

Nachnahmeprovision

Absetzgeb./Kaigeld

Frachtübernahme

SVS/RSV

Zwischensumme 1

Avis/Überweisung

Rollgeld am Empf.-Ort

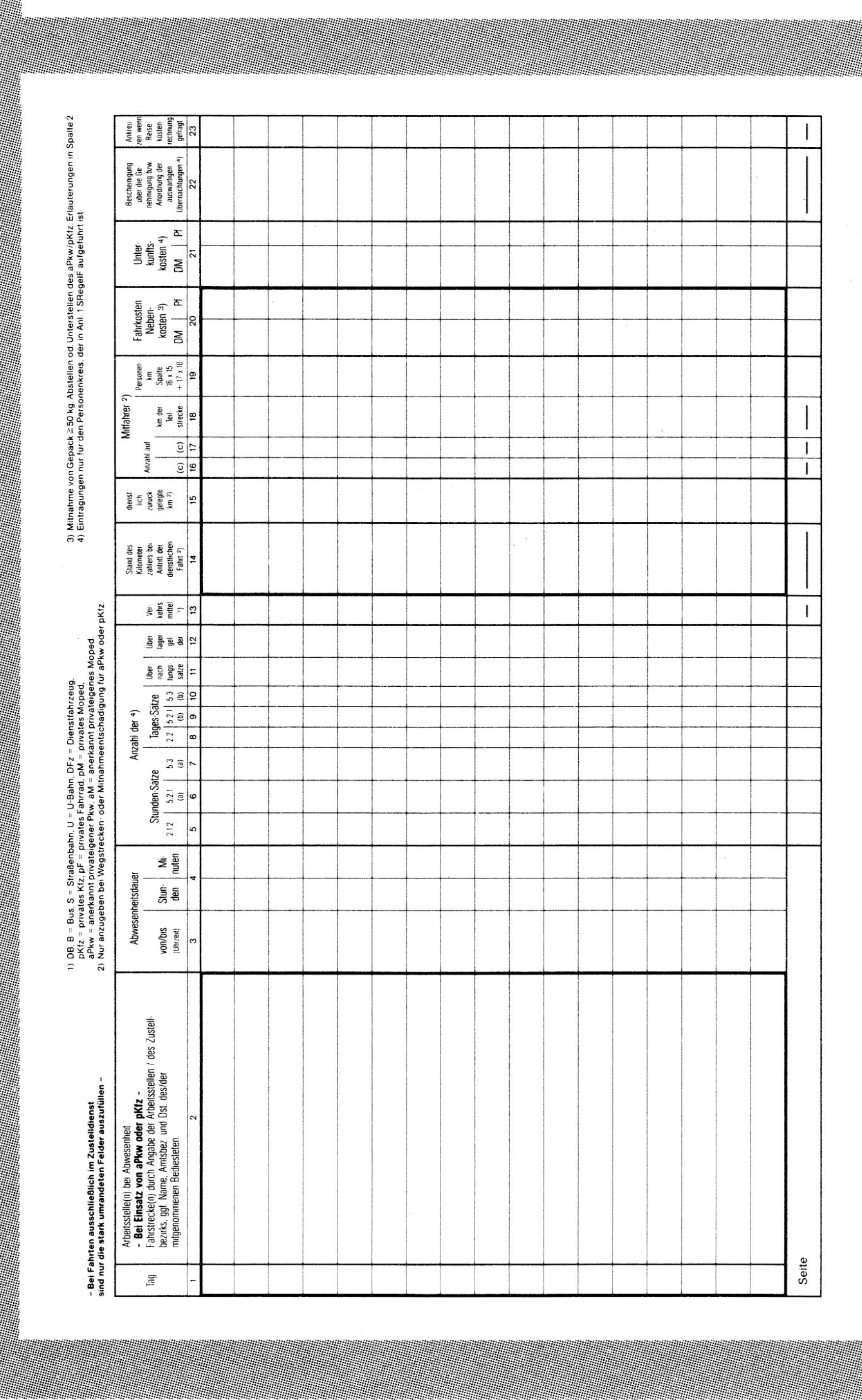
Zwischensumme 2

U-Steuer

Vers. NN + USt. fr. Ko.

Anlieferung täglich

Versand-Sammelschuppen Lippeltstraße



Zustellblatt I

Briefzustellung – Vereinigte Zustellung – Landzustellung

1. Zuschrift

Summen

2. Rückschrift

a) Vor der Zustellung zurückgelieferte Gegenstände

b) Nichtzugestellte Gegenstände

c) Zugestellte Gegenstände

d) Zusammen

3. Ablieferung

Belege	Stück	Empf/Besch (Namenszeichen)
Paketkarten (2 c, Sp. 1 + 2)		
Auslieferungsscheine zu ESdg (2 c, Sp. 4 + 5)		
Wertpaketkarten (2 c, Sp. 6 + 7)		
Auslieferungsscheine zu WSdg (2 c, Sp. 6 + 7)		
Zustellungsurkunden (2 c, Sp. 9)		
Protestauftragskarten (2 c, Sp. 10)		
Zk, PAnw, Getz (2 c, Sp. 2, 3, 4, 6, 8, 10)		
ausgezahlte Anweisungen		

4. Zusammenstellungen

a) Inlandszahlkarten und -postanweisungen

b) Auslandszahlkarten und -postanweisungen

c) Gebührenzettel

d) Paketzustellgebühren

e) Paketnachgebühren

5. Abrechnung

a) Einnahmen

1. Barzuschrift
2. Barzuschrift

Summe I

b) Ausgaben

Summe II

c) Gegenüberstellung und Ablieferung

Summe I

davon ab Summe II

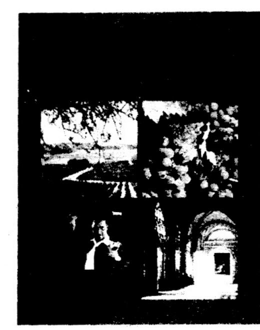
mithin abzuliefern

abgeliefert (bar)

abgeliefert (Schecks)

Empfangsbescheinigung (Name)

Mehr-/Minderbetrag





FEDERVIECHEREIEN

GEFLÜGELREZEPTE

Ulrich Olschewski

HEIMERAN

Sherrytime

Von Gregor von Rezzori, 120 Seiten mit vielen farbigen und schwarzweißen Bildern, Graphiken und Karten, Format 21,5 x 28 cm, Leinen mit farbigem Schutzumschlag, DM 48.–
ISBN 3 8063 1136 6

Nur etwa 100 Quadratkilometer groß ist das Sherry-Anbaugebiet um Jerez de la Frontera. Eingerahmt von der südspanischen Atlantikküste, von den Flüssen Guadalquivir und Guadalete, wachsen hier auf leicht hügeligem Gelände auf dem berühmten weißen Kalkboden, »las albarizas«, die Rebstöcke des Sherry. Auf welche Weise der Sherry zu einem Völker und Generationen umspannenden Inspirativum wurde, schildert Gregor von Rezzori in diesem Buch über Landschaft, Himmel, Menschen, Städte, Tiere und Pflanzen des andalusischen Paradieses Jerez. Ein farbiges Bilder-und Lesebuch für Reiselustige und Durstige, ein elegantes Geschenk für Genießer.

Feld-, Wald- und Wiesenkochbuch

Erkennen, Sammeln, Zubereiten und Einkochen von Wildgemüsen und Wildfrüchten von Eve Marie Helm. 200 Seiten mit 68 ganzseitigen farbigen Abbildungen, farbiger abwaschbarer Glanzleineneinband, DM 32,–
ISBN 3 8063 1127 7

Von Ackersenf bis Wiesenschaumkraut werden in diesem Buch 68 Wildgemüse und Wildfrüchte genauestens beschrieben und abgebildet. Die Illustrationen entstanden in der Zeit von 1840 bis 1890 und sind bisher nie publiziert worden. Sie wurden uns freundlicherweise vom Senckenberg-Museum zur Verfügung gestellt. Der Rezeptteil ist nach klassischen, kulinarischen Gesichtspunkten aufgebaut.
Menschen, die sich Zutaten für ihre Küche aus Feld, Wald und Wiese zusammensuchen, sind sicher anders als Leute, die alles im Supermarkt an der Ecke kaufen. Und auch die Rezepte für diese Sammler sind anders als die Rezepte für Leute, die für alles genaue Anweisungen brauchen.
Wer das weiß, wird sich an seinen Kochherd begeben wie der Abenteurer auf eine Entdeckungsfahrt.

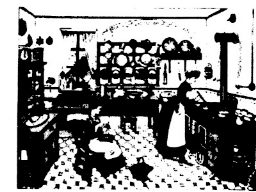
Federviechereien

Geflügelrezepte gezeichnet von Ulrich Olschewski, Format 21,5 x 21 cm, 64 Seiten, farbiger abwaschbarer Glanzleineneinband, DM 14,80
ISBN 3 8063 1135 8

Aus der Küche um 1900

Hrsg. von Eva Stille und Peter Breitlich. 114 Seiten, davon 60 Seiten Faksimile aus einem Haushaltswaren-Katalog aus dem Jahr 1903, kartoniert, DM 19.80
ISBN 3 8063 1128 5

Der Katalog für Haushaltsartikel der Firma Albert Frank, München, von 1903 macht den Hauptteil des Buches aus. Er wird ergänzt von einem bebilderten Textteil, der den zugehörigen Umkreis der im Katalog dokumentierten Geräte zeigt.



Heimeran Verlag

München, im Herbst 1978

Liebe Heimeran-Verlagsfreunde,

auch in diesem Jahr wollen wir sie wieder über unsere Verlagsarbeit informieren. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über unser diesjähriges Programm und über eine Auswahl bewährter Titel aus unserem lieferbaren Angebot der vergangenen Zeit. Ausführliche Prospekte des Heimeran-Verlages und des Kochbuchverlages stehen Ihnen auf Anforderung zur Verfügung.

Weihnachten steht vor der Tür; gestatten Sie uns bitte einige ausgewählte Geschenktips

für Musikanten, Verliebte und Freunde der Lyrik:
EUROPÄISCHE LIEBESLIEDER. Cesar Bresgen hat aus allen Ländern und Sprachen Europas die 220 schönsten musikalischen Gedichte aus acht Jahrhunderten in Text und Noten zusammengetragen.

für Freunde des besonderen Buches:
HÄNDLERRUFE AUS EUROPÄISCHEN STÄDTEN. Bilder, Sprüche, Singsang – das Spektakel des Straßenlebens in den großen Städten vom Morgengrauen bis in die Nacht.

für spielende Sammler:
KARNÖFFELSPIEL. Das Skatspiel der Landsknechte des Mittelalters.

für durstige Genießer:
SHERRYTIME. Gregor von Rezzori erzählt über einen berühmten Wein, seine Heimat Andalusien und die Menschen, die mit ihm und von ihm leben.

für Wanderer, Naturfreunde und Hobbyköche:
DAS FELD- WALD- UND WIESENKOCHBUCH. Vom Sammeln, Erkennen, Zubereiten und Einkochen von 70 Wildfrüchten und Wildgemüsen in Wort und Bild.

für alle Verlagsfreunde:
viel Spaß bei der Lektüre unserer Bücher, geruhsame Advents- und Feiertage und viel Glück 1979.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
HEIMERAN VERLAG

Der heiße Einrichtungs-Tip

Sie wollen Ihr Heim verschönern, ergänzen, neu einrichten. Oder aber Sie wollen sich ganz einfach informieren welche Neuheiten es auf dem internationalen Einrichtungsmarkt gibt.

Auf jeden Fall sollten Sie, wie viele Ihrer Arbeitskollegen zuerst zum

Möbelgroßhandelshaus
Burhenne GmbH & Co. KG
8000 München 22, Birthälmerstraße 7
(Nähe S-Bahnhof Trudering)

kommen und sich von dem geschulten Personal beraten lassen.

Bei Möbel Burhenne finden Sie in einer riesigen Ausstellung alles, was Sie zu einem gemütlichen und zeitgerechten Heim brauchen.

Dazu kommt, daß **für Sie** die Preise bei Burhenne äußerst interessant sind.

Informieren Sie sich unverbindlich durch einen Besuch.

Ihr Möbelhändler
HAKO Möbelhandelskontor
hält bei Ihrem Betriebs- oder Personalrat Einkaufsausweise für Sie bereit.

Möbel HAKO - Ihr starker Partner beim Möbelkauf

Nachfolgende Berufe berechtigen u. a. dann zum TK-Beitritt, wenn es sich um Angestellten-Beschäftigungsverhältnisse handelt.

A
Abteilungsleiter (technisch)
Aerodynamiker
Akkomodeur (Textiltechniker)
Akustiker
Analytiker
Anorganiker
Arbeitsvorbereiter (technisch)
Architekt
Assistent
—Betriebs- (technisch)
—biologisch-chemischer
—biologisch-technischer
—chemisch-technischer
—Elektro-
—fleischwirtschaftlich-technischer
—forstwirtschaftlich-technischer
—hämatologisch-technischer
—Ingenieur-
—Kamera- (Film/Fernsehen)
—Kokerei- (technisch)
—Labor-
—landwirtschaftlich-technischer
—mathematisch-technischer
—medizinisch-technischer
—metallographisch-technischer
—metallurgisch-technischer
—milchwirtschaftlich-technischer
—pharmazeutisch-technischer
—physikalisch-technischer
—Prüffeld-
—Radiologie-
—(medizinisch-technisch)
—Röntgen-
—serologisch-technischer
—textil-technischer
—Ton-
—veterinärmedizinisch-technischer
Auszubildende, technisch aller Art

B
Ballistiker
Bandleiter (Fließband)
Bauaufseher
—führer
—kontrolleur
—leiter
—stoffprüfer
—wart
Betriebsberater (technisch)
—kalkulator
—leiter (technisch)
—wirt (technisch)
Bodenfunker
Bordfunker
Bühnendirektor
—inspektor (technisch)

C
Chemiker
Codierer (Datenverarbeitung)
Cutter

D
Designer (Formgestalter)
Dessinateur
Diplom-Informatiker
Direktrice (Bekleidungsindustrie)
Druckereileiter

E
Einsatzleiter (technisch)
Elektroakustiker
Elektroniker (Elektroing.)

F
Fernmelderevisor
Fertigungsleiter
—planer (technisch)
—vorbereiter
Feuerwehrmann
(nur Berufsfeuerwehr)
Flugkapitän
—leiter
Flugzeugstatiker
Formgestalter (Designer)

G
Gebrauchsgrafiker
Geologe
Grafiker (Zeichner)

H
Hütteninspektor

I
Industrial-Designer
Industriemeister
(aus sämtlichen Zweigen der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes)
Informatiker
Ingenieur
Inspizient

K
Kalkulator (technisch)
Kameramann (Film/Fernsehen)
Kartograph
Kolorist
(Chemotechniker/Textilingenieur)
Konservator (Präparator)
Konstrukteur
Kostenauswerter (technisch)
Kybernetiker

L
Laborant
Landvermesser
Lehrlinge, technisch aller Art
Lehrlingsausbilder (technisch)
Leitungsrevisor (Ingenieur/Techniker)

M
Markscheider
Maschinenbauplaner
Maschinenbetriebsprüfer
Maschinenbetriebsleiter (Ingenieur)
Mathematiker
(im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich)
Meister
(siehe Industrie- bzw. Werkmeister)
Melangeur (Textiltechniker)
Metallograph
Metallurge
(Chemieingenieur/Hütteningenieur)
Meterologe
Mineraloge
Modelleur (technisch)
Montageinspekteur
—leiter
Mustermaler

N
Nachkalkulator
Nährbodenkoch
Navigator

O
Oecotrophologe
Offertkalkulator (technisch)
Operator (EDV)
Organiker

P
Patroneur (Musterzeichner)
Physiker
Planzeichner
Polier
Präparator (Konservator)
Produktgestalter
Programmierer
(im mathemathisch-technischen Bereich)
Prüfer für Luftfahrtgerät
Prüfer im Wartungsdienst
(Flugingenieur/Flugtechniker)

R
Radiologe (Physiker)
Reaktorfahrer
Reklamator (Fertigungsplaner)
Reparaturannehmer (Kfz-Meister)
Restaurator
Revisor (technisch)

S
Städtebauplaner
Städteplaner

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anläßlich unserer Verlobung sagen wir auch im Namen unserer Eltern herzlichen Dank.

Helga Meininger
Hermann Eller

Hailer
Gelnhäuser Straße 4

Meerholz
Feldstraße 8

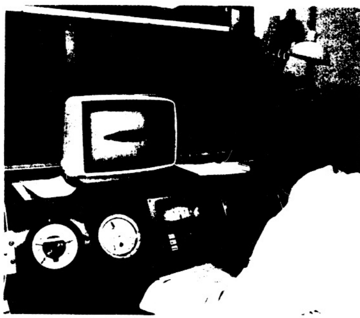
Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anläßlich unserer Vermählung möchten wir uns auch im Namen unserer Eltern recht herzlich bedanken.

Hermann Eller und Frau Helga
geb. Meininger

6462 Gelnhausen-Hailer, den 4. September 1971

TK-Beratung **Mitgliedschaft 3.1**

Personenkreis



Über eine ¾ Million TK-Mitglieder stehen täglich ihren Mann. In Wissenschaft und Forschung, in Industrie und Handwerk. Zuverlässig und pflichtbewußt. Wen wunderts, daß so eine bedeutende, leistungsfähige und zielorientierte Gruppe bei der Sache nach der vernünftigsten Lösung in der Krankenversicherung keine Kompromisse eingegangen ist und den Partner gewählt hat, der auch zukünftig ihr Partner werden könnte bzw. sein sollte, nämlich die TECHNIKER-KRANKENKASSE. TK ist eine berufsorientierte Krankenkasse.

Wer kann TK-Mitglied werden?

Mitglied kann werden,
- wer einen ingenieur-technischen, chemischen oder zahnheilkundlichen Angestelltenberuf ausübt bzw. sich auf einen solchen vorbereitet.
- Studenten an Hochschulen und Fachhochschulen.
- Studierende an Techniker-Schulen, anderen Fachschulen u. ä.
- Selbständige, Beamte, wenn sie nach den gesetzlichen Bestimmungen versicherungsberechtigt sind, das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach Art ihrer Tätigkeit der TK angehören können.
- außerdem
  a) der überlebende und der geschiedene Ehegatte eines TK-Versicherten,
  b) Angehörige eines TK-Versicherten, für die der Anspruch auf Familienhilfe erlischt,
  c) Kinder eines TK-Versicherten, für die kein Anspruch auf Familienhilfe besteht, weil der mit den Kindern verwandte Ehegatte des Versicherten nicht Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung ist und sein Gesamteinkommen regelmäßig im Monat ½ der Jahresarbeitsverdienstgrenze übersteigt und regelmäßig höher als das Gesamteinkommen des Versicherten ist.
  d) der im Inland verbleibende Ehegatte eines TK-Versicherten, der seinen Aufenthalt ins Ausland verlegt, sofern das Mitglied nicht selbst seine Versicherung freiwillig fortsetzt.

Wann kann man TK-Mitglied werden?

- Versicherungspflichtige Angestellte sowie Auszubildende.
  Zu Beginn und jederzeit während des Beschäftigungsverhältnisses.
- Versicherungsberechtigte Angestellte
  a) während der ersten drei Monate der ersten Beschäftigung als Angestellter,
  b) beim Übertritt von einer anderen Krankenkasse jederzeit.
- Studenten an Hochschulen und Fachhochschulen.
  Zum Semesterbeginn – TK stellt vorher die Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung bzw. Rückmeldung aus.
- Studierende an Techniker-Schulen, anderen Fachschulen u. ä.
  Mit Beginn der Ausbildung. Studierende, die Unterhaltsgeld beim Arbeitsamt beantragen, wenden sich bitte rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn an die TK.
- Selbständige, Beamte.
  Mit dem Tage des Eingangs ihres Versicherungsantrages bei der Kasse.
- Hinterbliebene Ehegatten.
  Im direkten Anschluß an das Ende der Mitgliedschaft des verstorbenen Versicherten.
- Geschiedene Ehegatten.
  Mit dem Eintritt der Rechtskraft des Scheidungsurteils.
- Aus der Familienhilfe ausscheidende Familienangehörige und solche, für die kein Anspruch besteht.
  Nach dem Erlöschen des Familienhilfeanspruchs bzw. mit dem Beginn der Unterhaltsberechtigung gegenüber dem Versicherten.
  Der Versicherungsantrag ist innerhalb von drei Monaten bei der TK einzureichen.

Und wie kann man TK-Mitglied werden?

Einfach den Versicherungsantrag ausfüllen und an TK geben!

Was ist außerdem noch zu beachten?

Berufe und Berufsbezeichnungen ändern sich häufig. Wenn Sie also gerade Ihren Beruf nicht in unserem Verzeichnis finden sollten, dann sprechen Sie doch einmal mit uns darüber. Jede unserer Geschäftsstellen wird Sie gern ausführlich beraten. Eine ist ganz bestimmt auch in Ihrer Nähe.

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Lieferverpflichtung. Angebote des Lieferes verstehen sich stets freibleibend. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie vom Lieferer schriftlich bestätigt sind.

Für den Umfang der Lieferung gelten die in der Auftragsbestätigung des Lieferes niedergelegten Vereinbarungen und Verkaufsbedingungen. Mündliche Abmachungen, die nicht schriftlich bestätigt sind, haben daneben keine Gültigkeit.

Sämtliche Vereinbarungen über Aufträge gelten unter dem Vorbehalt, daß die Herstellung oder Lieferung nicht durch höhere Gewalt, Krieg Streik, Aussperrung, politische Unruhen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen usw., Betriebsstörungen, Brandschäden und andere Unfälle im eigenen Betrieb oder durch Materialschwierigkeiten aller Art unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert werden. Das gleiche gilt, wenn die Umstände bei einem Unterlieferer liegen.

Diese Ereignisse entbinden den Lieferer für die Dauer der Behinderung oder deren Nachwirkung von der Lieferungspflicht und berechtigen ihn, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In allen Fällen verzichtet der Besteller auf Schadensersatzansprüche jeder Art.

2. Lieferfrist. Die vom Lieferer bestätigten oder angegebenen Termine gelten nur als annähernd und ohne Verbindlichkeiten. Für etwaige Nachteile aus Terminüberschreitungen wird keinerlei Schadenersatz geleistet. Auch verzichtet der Besteller ausdrücklich auf Ansprüche, die er aus vorgenommenen Deckungskäufen etwa hätte geltend machen können.

3. Gewährleistung. Bei neuen Maschinen und Apparaten übernimmt der Lieferer bzw. der Hersteller für sachgemäße und gute Ausführung auf die Dauer von 12 Monaten (bei Tag- und Nachtbetrieb 6 Monate), vom Tag der Lieferung an gerechnet, eine Gewähr derart, daß alle während dieser Zeit nachweisbar infolge unterdurchschnittlicher Baustoffe, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar gewordene Teile nach seiner Wahl ersetzt oder instandgebracht werden. Für Maschinen, die in der Bestätigung als Spezialausführung bezeichnet sind, ist die Gewährleistungsfrist 6 Monate.

Bei gebrauchten Erzeugnissen soweit es sich lediglich um Teile handelt, wird nur dann eine Gewähr geleistet und nur insoweit, als eine ausdrückliche Vereinbarung vorliegt. Das gleiche gilt für Einzel- bzw. Ersatzteile und für Möbelkörper.

Die Feststellung der die Gewährleistungspflicht auslösenden Mängel ist dem Lieferer sofort zu melden. Zur Vornahme der dem Lieferer notwendig erscheinenden Änderungen sowie Lieferung von Ersatzmaschinen und Ersatzteilen, hat der Besteller dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit.

Ausgeschlossen von der Mängelhaftung sind alle einer natürlichen Abnutzung unterworfenen Teile, die Folgen übermäßiger Beanspruchung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung oder gewaltsamer Beschädigung. Werden vom Besteller oder von Dritten ohne vorherige Genehmigung des Lieferwerks irgendwelche Arbeiten oder Eingriffe in den gelieferten Gegenstand vorgenommen, so erlischt die Gewährleistungspflicht.

Auf alle über den Rahmen der vorstehend festgelegten Gewährleistung hinausgehenden Schadenersatzansprüche, auch wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft, wegen mittelbarer Schäden und Mängelfolgeschäden, verzichtet der Besteller.

Ergibt sich die Unmöglichkeit der Erfüllung der vom Lieferer zugesagten Gewährleistung, so kann der Besteller lediglich die Rücknahme des Gelieferten, nicht aber den Austausch oder eine Schadenersatzleistung vom Lieferer verlangen.

Die Transport- und sonstigen Kosten gehen immer, also auch in Garantiefällen, zu Lasten des Bestellers.

Eine Haftung des Lieferers dafür, daß die gelieferten Erzeugnisse für die vom Besteller in Aussicht genommenen Zwecke geeignet sind, besteht nicht.

Sofern seitens des Lieferers eine Montage übernommen wurde, ist jegliche Haftung für unmittelbare, mittelbare und für Folgeschäden ausgeschlossen.

4. Preise. Alle Preise gelten, wenn andere Abmachungen nicht schriftlich bestätigt sind, ab Werk ausschließlich Verpackung, die besonders berechnet und nicht zurückgenommen wird. Der Lieferer behält sich vor, falls sich zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung das wirtschaftliche Wertverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung, insbesondere sich durch Preisänderungen, Änderungen von öffentlichen Abgaben, Zöllen und Steuern verschiebt, der Preisberechnung die veränderten Verhältnisse am Tage der Lieferung zugrunde zu legen.

5. Versand. Versand erfolgt stets, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, auf Gefahr des Empfängers bzw. Bestellers ab Werk.

Für Beschädigungen und Verluste während des Transports wird keine Haftung übernommen. Falls der Besteller nicht besondere Versandvorschriften erteilt hat, hat der Lieferer die Versendung auf dem nach seinem Ermessen besten Wege zu bewirken. Werden vom Besteller keine anderweitigen Vorschriften über die Versicherung gegen Transportschäden gemacht, so kann diese auf Kosten des Bestellers vom Lieferer ohne weiteres vorgenommen werden. Eine Versicherungspflicht des Lieferers besteht jedoch nicht.

6. Zahlung. Diese sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist in bar ohne Abzug zu leisten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung etwaigen weiteren Verzugsschadens Zinsen in bankküblicher Höhe, mindestens aber 3% über dem jeweiligen Wechseldiskontsatz ab Verfalltag bis zum Zahlungstag in Rechnung gestellt. Skonto entfällt bei fälligem Saldo.

Wechsel (auch Kundenwechsel), Schecks und Zessionen werden zum Zwecke der Sicherheit als zusätzliche Verbindlichkeit lediglich erfüllungshalber angenommen. Stille Zessionen können zu offenen erklärt werden.

Eine nachträglich bekanntwerdende Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Bestellers und Verzug berechtigen den Lieferer, Zahlung vor Lieferung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, auch dann, wenn die erteilte Auftragsbestätigung eine andere Zahlungsweise vorsieht. Bei Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, Zahlungsverzug, Inhaberwechsel kann der Lieferer auch jederzeit von allen mit dem Besteller laufenden Verträgen ganz oder teilweise zurücktreten; ein etwa zugesagter Bonus entfällt.

Später fällig werdende Buchforderungen werden sofort fällig, wenn der Besteller seine Zahlungen einstellt, zahlungsunfähig wird, mit Zahlungen in Verzug gerät oder Wechsel zu Protest gehen läßt.

Erfüllungshalber angenommene Wechsel können zurückgegeben, es kann auf ursprüngliche Forderung zurückgegriffen werden, die dann sofort fällig ist, Diskontspesen, Wechselsteuer und Verzugszinsen sind sofort zu bezahlen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

Für rechtzeitige Vorzeigung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung übernimmt der Lieferer keine Haftung.

Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche sind seitens des Bestellers ausgeschlossen. Eine Stundung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erklärt wurde. Sie ist jederzeit widerruflich.

Es bleibt dem Lieferer überlassen, auf welche fällige Forderungen er Zahlungen verrechnet.

Bei Zahlungsverzug wird, sofern nicht höhere Unkosten entstanden sind, DM 5.– pro Mahnung berechnet.

7. Eigentumsvorbehalt. Dem Lieferer verbleibt an dem gelieferten Gegenstand, unbeschadet des früheren Gefahrenübergangs, bis zur vollen Befriedigung seiner Ansprüche (bei Zahlung in Akzepten oder Kundenpapieren bis zur völligen Bareinlösung, auch bei Prolongation) das Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt gilt nicht nur bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises dieses Gegenstandes, sondern auch bis zur Bezahlung aller vergangenen und künftigen Warenlieferungen innerhalb der Geschäftsverbindung. Bis dahin hat der Besteller den Liefergegenstand auf seine Kosten zugunsten des Lieferers gegen Feuer- und Wasserschäden zu versichern und dieses dem Lieferer auf Verlangen nachzuweisen. Auch hat er dem Lieferer und dessen Beauftragten das Betreten des Abstellungsortes zu gestatten. Der Besteller darf bis zur völligen Bezahlung den Gegenstand weder veräußern noch belasten, noch in sonstiger Weise über ihn verfügen und muß im Falle einer **Pfändung** den Lieferer unverzüglich benachrichtigen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Kommt der Besteller in Zahlungschwierigkeiten oder Zahlungsverzug, dann ist der Lieferer berechtigt, entweder den Liefergegenstand ohne Verzicht auf seine Ansprüche wieder an sich zu nehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Fortnahme des Liefergegenstandes gehen alle Kosten zu Lasten des Bestellers. Beim Rücktritt vom Vertrag hat der Besteller dem Lieferer neben der Entschädigung für evtl. Benutzung des Liefergegenstandes, jede, auch unverschuldete Wertminderung zu ersetzen. Pfändung des Liefergegenstandes steht dem Lieferer frei. Sie gilt nicht als Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt. Bei einer Pfandverwertung verliert der Besteller sein Recht auf Vertragserfüllung.

Für **Wiederverkäufer** gilt zusätzlich folgendes: Weiterveräußerung vor vollständiger Bezahlung ist nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet, und zwar unter Bedingung, daß von jeder Veräußerung dem Lieferer unverzüglich Nachricht gegeben wird. Der Wiederverkäufer ist, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht berechtigt, die Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Für den Fall, daß die Ware verarbeitet oder mit einem anderen Gegenstand zu nicht mehr bestimmbaren Anteilen vermischt worden ist, und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware als nicht unwesentlicher Bestandteil der neu entstandenen Sache anzusehen ist, überträgt der Wiederverkäufer zur Sicherung der vorbezeichneten Forderungen des Lieferers schon jetzt auf diesen das Eigentum an der entstandenen Sache unter gleichzeitiger Vereinbarung, daß er diese Sachen für ihn verwahrt.

Der Wiederverkäufer ist berechtigt, die Erzeugnisse bzw. die daraus hergestellten Fabrikate in ordnungsgemäßem Verkaufsgange, jedoch nur mit Weitergabe des Eigentumsvorbehaltes (weitergeleiteter EV), zu veräußern. Die aus dem Weiterverkauf gegen den Dritten entstehenden Forderungen in Höhe der ursprünglichen Rechnungsbeträge – im Falle des Zahlungsverzuges, der Zahlungseinstellung, des Vergleichs- und Konkursverfahrens (je mit Antragstellung) in voller Höhe – gehen sicherheitshalber auf den Lieferer über, ohne daß es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Der Wiederverkäufer ist nur solange er seinen Zahlungsverpflichtungen dem Lieferer gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, ermächtigt, diese Forderungen für dessen Rechnung einzuziehen. Der Erlös aus dem Verkauf der Erzeugnisse steht dem Lieferer zu. Der Wiederverkäufer hat ihn deshalb von anderen Geldern getrennt zu halten, und an den Lieferer abzuführen. Der Lieferer ist ermächtigt, dem Abkaufenden von dem Übergang der Forderung Mitteilung zu machen und Anweisungen zu erteilen und im Falle der Zahlungseinstellung des Wiederverkäufers dessen Geschäftsunterlagen zur Geltendmachung des verlängerten Eigentumsvorbehalts einzusehen. Der Wiederverkäufer ist auf Verlangen aber auch verpflichtet, Forderungen offenzulegen. Von seinen Kunden für diese Waren gegebene Wechsel sind auf den Lieferer zu übertragen.

Sofern die durch den Eigentumsvorbehalt entstandene Sicherung die zu sichernde Forderung um ein Viertel übersteigt, wird der Lieferer vollbezahlte Lieferungen nach seiner Wahl freigeben.

Der Eigentumsvorbehalt hat auch Gültigkeit dem Spediteur gegenüber, dem die Waren übergeben werden.

Zessionen (z.B. Globalzessionen), die den verlängerten Eigentumsvorbehalt des Lieferers beeinträchtigen, dürfen ohne dessen Genehmigung nicht gegeben werden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand. Erfüllungsort für die Lieferung ist München. Erfüllungsort für die Zahlung – auch Wechsel-Zahlung – ist München. Gerichtsstand ist München. Für Auslandsgeschäfte gilt deutsches Recht.

Verband der Druckindustrie Nordrhein e. V. **Düsseldorf Oststraße 78 Ruf* 353731** **Sonderdruck Mitteilungen**

Nr. 12/1977 (Mitte Dezember)

Aktuelle Steuer-Nachrichten

1. Steuergesetzgebung
Das BMF-Schreiben vom 21. 11. 1977; DB 1977 S. 2207 regelt die Auswirkungen (Übergangsprobleme) der ab 1. 1. 1978 in Kraft tretenden Ust-Erhöhungen. – Die Zustimmung des Bundesrats zu den KStR 1977 wird zum 16. 12. 1977 erwartet, so daß die KStR noch in 1977 veröffentlicht werden können.

2. Einkommen-/Lohnsteuer: Höhere Pauschalen für Dienstreisen ab 1978
Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats betragen ab 1978 bei mehrtägigen **Inlandsdienstreisen** die Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen jeweils 35,– DM beim Jahresdienst (JV) bis zu 25000,– DM, 37,– DM beim JV zwischen 25000,– und 50000,– DM und 39,– DM beim JV über 50000,– DM. Bei eintägigen Dienstreisen ermäßigt sich die Verpflegungspauschale auf 29,– DM, 31,– DM und 33,– DM. Bei **Auslandsdienstreisen** betragen die Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen bei einem JV bis zu 40000,– DM jeweils in der Ländergruppe (LG) I 41,– DM, in LG III 69,– DM und in LG IV täglich 84,– DM. Beim JV über 40000,– DM erhöhen sich diese Beträge jeweils um 5,– DM. Bei der **doppelten Haushaltsführung** gelten ab 1978 für die ersten 14 Tage Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen von jeweils 35,– DM/Tag, danach ermäßigt sich die Übernachtungspauschale auf 8,– DM und die Verpflegungspauschale auf 14,– DM.

3. Lohnsteuer: Weihnachtsfreibetrag
Der Weihnachtsfreibetrag ist durch das „Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung" (BStBl 1977 Teil I S. 495 ff.) von 100,– DM auf 400,– DM erhöht worden für Bezüge, die einen Arbeitnehmer aus einem ersten Arbeitsverhältnis in der Zeit vom 8. 11. bis 31. 12. zufließen, unabhängig davon, ob ein Weihnachtsgeld gezahlt wird oder nicht. Die Erhöhung des Freibetrages wirkt sich nur auf die Lohn- und Kirchensteuer, nicht aber auf die Sozialversicherungsbeiträge aus; hier bleiben tatsächlich erfolgte Weihnachtszuwendungen nur insoweit beitragsfrei, als sie im Einzelfall 100,– DM nicht übersteigen. Für die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung ist das volle Weihnachtsgeld beitragspflichtig (NWB 1977 Fach 1 S. 252).

4. Lohnsteuer: Kantinenessen, Neuregelung ab 1978
Verbilligte oder kostenlose Kantinenessen sind als Sachbezug lohnsteuerpflichtig, sobald 1,50 DM/Tag überschritten sind; die Bewertung des Essens erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 EStG zum üblichen Mittelpreis des Verbrauchsortes. Die sich hieraus ergebende Problematik entfällt ab 1978, denn aus Pressemitteilungen geht hervor, daß in Ergänzung des § 8 Abs. 2 EStG ab 1978 der Wert des Essens durch eine Sachbezugsordnung, die auch für die Sozialversicherung gilt, amtlich festgelegt wird. Die VO ist nach Ländergruppen abgestuft und bringt pro Essen einen Wert von 2,90 DM für Bremen und Hamburg, 2,60 DM für Berlin, NRW und das Saarland sowie von 2,40 DM für alle übrigen Länder. Für Azubi. und Jugendliche sollen geringere Werte gelten (Hbl. v. 25. 11. 1977).

5. Lohnsteuer: Lohnsteuerkarten 1978 überprüfen
Bevor die Steuerkarte 1978 an den Arbeitgeber weitergegeben wird, sollte jeder Stpfl. die von der Gemeinde eingetragenen persönlichen Merkmale überprüfen, vor allem Familienstand, Steuerklasse, Anzahl der Kinder und Religionszugehörigkeit.

6. Mehrwertsteuer: Herausrechnung der Umsatzsteuer ab 1978
Durch die Erhöhung des USt-Satzes zum 1. 1. 1978 ändern sich auch die **Multiplikatoren** für die Herausrechnung der Umsatzsteuer aus Bruttobeträgen; sie betragen 10,71 bei einem Steuersatz von 12 v. H. bzw. 5,66 bei einem Steuersatz von 6. v. H. (Bruttobetrag x 10,71 bzw. 5,66 : 100). Die **Divisoren** betragen 9,33 bei einem Steuersatz von 12. v. H. bzw. 17,67 bei einem Steuersatz von 6. v. H. (Bruttobetrag: 9,33 bzw. 17,67); vgl. StWK Gruppe 4 S. 3154.

7. Mehrwertsteuer: Pkw-Überlassung an Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft
Bei der Überlassung von dem Unternehmen einer Kapitalgesellschaft dienenden Kfz an Gesellschafter für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebstätte kann der 0,36 DM je Entfernungskilometer übersteigende Mehrbetrag nicht Eigenverbrauch sein; es liegt eine Sachzuwendung vor, die mit 0,64 DM für jeden km, den die Wohnung von der Arbeitsstätte entfernt liegt, zu bewerten ist (vgl. BMF Schreiben. v. 23. 5. 1977; BStBl I S. 309).

8. Verfahren: Steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen nach § 147 Abs. 3 AO 1977
Die (neuen) Aufbewahrungsfristen des § 147 Abs. 3 Satz 1 AO (z.B. 10 Jahre für Bücher, Inventare, Bilanzen; 6 Jahre für Korrespondenz, Buchungsbelege) sind erstmals auf Unterlagen anzuwenden, die nach dem 31. 12. 1976 entstanden sind. Nach Ablauf der in § 147 Abs. 3 Satz 1 AO genannten oder der in anderen Steuergesetzen zugelassenen kürzeren Aufbewahrungsfristen brauchen die Unterlagen nur noch aufbewahrt zu werden, wenn und soweit sie für eine begonnene Außenprüfung, für eine vorläufige Steuerfestsetzung nach § 165 AO, für anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung von Anträgen des Stpfl. von Bedeutung sind (BMF-Schreiben vom 25. 10. 1977; DB 1977 S. 2075).

9. Verfahren: Betriebsprüfungs-Merkblatt
Die neue BpO, die Anfang 1978 in Kraft treten soll, bewirkt, daß der Stpfl. künftig durch ein Merkblatt über seine Rechte und Pflichten informiert wird, was jedoch nicht verhindert, daß die letzten drei oder fünf Jahre steuerlich aufgerollt werden können.

10. Verfahren: Mitwirkungs- und Auskunftspflicht, Fristsetzung durch das FA
Muß die Finbeh bei der Ermittlung und Aufklärung von Steuersachverhalten die Mitwirkungs- und Auskunftspflicht der Beteiligten (z.B.: Stpfl., Steuerberater) in Anspruch nehmen, soll die Fristsetzung zur Antwort grundsätzlich vier Wochen betragen, wobei die Frist stets auf eine bestimmte Frist nach Erhalt des Schreibens der Finbeh festzusetzen ist. Für Einzelheiten vgl. Vfg. der OFG Düsseldorf v. 8. 7. 1977; DB 1977 S. 2122).

11. Einkommensteuer: Erwerb eines Führerscheins, Kosten der Lebenshaltung
Aufwendungen für der Erwerb eins Führerscheins der Klasse III sind nach dem BFH-Urteil vom 5. 8. 1977 VI R 246/74; NWB Fach 1 S. 248 grundsätzlich nicht als Sonderausgaben abziehbar; sie gehören zu den Kosten der Lebenshaltung.

12. Einkommensteuer: Kosten des Besuchs einer Fachhochschule
Entstehen einem berufstätigen Stpfl. Kosten für den Besuch einer FHS, so können diese nur nach Maßgabe des § 10 Abs. 1 Ziff. 7 EStG als Sonderausgaben berücksichtigt werden (FG des Saarlandes, Urteil vom 5. 8. 1977 – 120/75; NWB Fach 1 S. 249).

Kostenübersicht

Berichtsmonat 19/

A) Mitarbeiter: Name	Löhne/Ge. (normal)	Anz. Ü.-Std.	Kosten Ü.-Std.	Soz. Abg.	VWL	IST Summe	SOLL Summe	ABW Summe
1)								
2)								
3)								
4)								
5)								
6)								
7)								
8)								
9)								
10)								
11)								
12)								
13)								
14)								
Personalk. Summe								

B) Steuern:	IST	SOLL	ABW.
1) Lohnsteuer			
2) Lohnsteuer			
3) Gew. Steuer			
4) AOK/BAK			
5) Sonstige			
Steuern Summe			

C) Raumkosten:			
1) Grundmiete			
2) Strom			
3) Gas			
4) Wasser			
5) Heizung			
6) Telefon			
7) Umlagen			
8) Sonstige			
Raumk. Summe			

D) Materialkosten:			
1) Filme			
2) Reproma.			
3) Klischees			
4) Lithos			
5) Satz			
6) Papier			
7) Farbe			
8) Hilfsmittel			
9) Sonstige			
Material Summe			

E) Werbung:	IST	SOLL	ABW.
1) Buchwerbung			
2) Porti			
3) Frachten			
4) Auto			
5) Spesen			
6) Marktforschung			
Werbung Summe			

F) Sonstige:			
1) AfA			
2) Rep. Masch.			
3) Zinsen			
4) Rückst.			
5) Versicherung			
6) Beiträge			
7) Rechtskosten			
8) Darlehen			
9) Sonstige			
Sonstige Summe			

G) Zusammenf.:			
A) Personal			
B) Steuern			
C) Raumkosten			
D) Material			
E) Werbung			
F) Sonstige			
IST-Kosten			
SOLL-Kosten			
ABW.			

Allgemeine Einkaufsbedingungen

(gültig ab Juli 1971)

1. **Anwendbarkeit**
Für unsere Bestellung gelten, sofern nicht schriftlich etwas anderes vereinbart ist die nachstehenden Bedingungen. Werden für bestimmte Bestellungen besondere Bedingungen vereinbart oder der Bestellung beigefügt, so gelten die Allgemeinen Bedingungen nachrangig und ergänzend.
Anderslautende Bedingungen des Verkäufers gelten, — auch wenn sie in der Bestellungsannahme genannt werden — nur, wenn sie von uns ausdrücklich schriftlich anerkannt sind. Das gleiche gilt, wenn wir ganz oder teilweise die bestellte Ware abnehmen oder Zahlungen leisten. Spätestens mit Beginn der Ausführung unserer Bestellung durch den Verkäufer gelten unsere nachstehenden Bedingungen als anerkannt.

2. **Bestellung**
Rechtsverbindlich sind nur schriftlich erteilte Bestellungen. Mündliche Vereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

3. **Preise**
Die vereinbarten Preise gelten, sofern nichts anderes vereinbart ist, frei Empfangsstelle. Verpackung wird nur bezahlt, wenn eine Vergütung dafür ausdrücklich vereinbart wurde. In diesem Falle ist die Verpackung bei frachtfreier Rücksendung an den Absendebahnhof mit ⅔ des berechneten Wertes gutzuschreiben.

4. **Rechnungserteilung und Zahlung**
Die Rechnung ist sofort nach erfolgter Lieferung oder Leistung zweifach, gesondert — also nicht mit der Sendung — einzureichen. Über monatliche Lieferungen oder Leistungen ist die Rechnung bis spätestens zum 3. Arbeitstag des fogenden Monats zu erteilen. Teilrechnungen sind als solche zu kennzeichnen. Die Begleichung der Rechnung erfolgt, sowie nichts anderes vereinbart ist, gegen Ende des der Lieferung oder Leistung folgenden Monats in Zahlungsmitteln nach unserer Wahl. Hierzu gehören auch diskontfähige Eigenakzepte und Kundenwechsel. Bei Zahlung in Eigenakzepten oder Kundenwechseln vergüten wir angemessene Diskontspesen auf der Grundlage des Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank, gerechnet nach dem Stand am Tage der Wechselhergabe.
Rechnungen die nicht fristgemäß eingegangen sind, werden erst am Ende des dem Rechnungseingang folgenden Monats zu unveränderten Bedingungen und ohne Zinsvergütung beglichen.
Wir können nicht nur unseren eigenen Gegenforderungen, sondern aufgrund der uns erteilten Ermächtigungen auch mit sämtlichen Forderungen der zum Konzern der August Thyssen-Hütte AG Duisburg-Hamborn, gehörenden Gesellschaften (§ 18 AktG) *) sowie der Verkaufsgesellschaft Thyssen/Wuppermann für Bandstahl und Warmbreitband mbH. Duisburg-Hamborn, aufrechnen. Dies gilt auch dann, wenn von einer Seite Barzahlung und von der anderen Zahlung in Wechseln oder anderen Leistungen erfüllungshalber vereinbart sind. Gegebenenfalls beziehen sich diese Vereinbarungen nur auf den Saldo. Sind die Forderungen verschieden fällig, so werden unsere Forderungen insoweit spätestens mit der Fälligkeit unserer Verbindlichkeiten fällig und mit Wertstellung abgerechnet.

---

*) Hierzu gehören insbesondere:
Deutsche Edelstahlwerke AG, Krefeld
Deutsche Edelstahlwerke GmbH, Krefeld
Thyssen Niederrhein GmbH Hütten- und Walzwerke, Oberhausen
Westfälische Union AG, Hamm Thyssen Industriehandel GmbH, Duisburg-Hamborn
Thyssen Industriehandel GmbH, Duisburg-Hamborn
Thyssen Qualitätsstahl Verkaufsgesellschaft mbH, Düsseldorf
Thyssen Stahlunion Export GmbH, Düsseldorf
Heinr. Aug. Schulte Eisenhandlung GmbH, Dortmund
Eisen- und Stahlhandel GmbH, Frankfurt
Schrotthandel vorm. Albert Sonnenberg GmbH, Duisburg

5. **Gewährleistung**
Der Verkäufer übernimmt die Gewähr dafür, daß seine Lieferung oder Leistung die zugesicherten Eigenschaften hat, den anerkannten Regeln der Technik entspricht und nicht mit Fehlern behaftet ist, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder bei der Bestellung vorausgesetzten Gebrauch aufheben oder mindern.
Die Gewährleistungsfrist erstreckt sich auf ein Betriebsjahr nach unserer Abnahme, soweit nicht etwas anderes vereinbart oder die gesetzliche Frist länger ist. Für versteckte Mängel gilt die doppelte Frist.
Alle innerhalb der Gewährleistungszeit auftretenden Mängel hat der Verkäufer unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen. Kommt der Verkäufer dieser Verpflichtung nicht nach oder liegt ein dringender Fall vor, sind wir berechtigt, die erforderlichen Maßnahmen auf seine Kosten durchzuführen. Für die ausgebesserten oder ersetzten Teile beginnt die Gewährleistungsfrist neu zu laufen.
Ist der Verkäufer innerhalb der ihm gesetzten, angemessenen Frist seiner Verpflichtung zur Beseitigung von Mängeln nicht nachgekommen, sind wir berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
Im übrigen gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Schäden, die nicht an dem Liefer- oder Leistungsgegenstand selbst entstanden sind, hat der Verkäufer nur zu ersetzen, wenn sie auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder Nichteinhaltung zugesicherter Eigenschaften oder Leistungsgarantien beruhen.
Der Verkäufer verzichtet auf den Einwand verspäteter Mängelrüge (§ 377 HGB).

6. **Abtretungen, Übertragungen der Vertragsausführung**
Ohne unsere ausdrückliche schriftliche Zustimmung darf der Verkäufer die Ausführung des Vertrages wie auch seine vertraglichen Ansprüche weder ganz noch teilweise auf Dritte übertragen. Die Zustimmung zur Abtretung von Ansprüchen werden wir ohne triftigen Grund nicht versagen, wenn unsererseits keine Gegenansprüche bestehen.

7. **Liefertermin**
Die mit uns vereinbarten Liefertermine sind unbedingt einzuhalten, andernfalls sind wir nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, nach unserer Wahl Nachlieferung und Schadenersatz wegen verspäteter Lieferung oder Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder auch vom Vertrag zurückzutreten.
Eine ohne unsere Zustimmung vorzeitig vorgenommene Auslieferung berührt nicht die an den vorgesehenen Liefertermin gebundene Zahlungsfrist.
Wird uns in Fällen höherer Gewalt, bei Streik oder Aussperrung die Erfüllung unserer Vertragspflichten unmöglich oder wesentlich erschwert, können wir den Vertrag ganz oder teilweise aufheben oder die Ausführung zu einer späteren Frist verlangen, ohne daß dem Verkäufer hieraus irgendwelche Ansprüche gegen uns zustehen.

8. **Erfüllungsort, Gerichtsstand, Anwendung deutschen Rechts**
Erfüllungsort ist für die Lieferung oder Leistung die von uns bezeichnete Empfangsstelle; Zahlungsort ist Düsseldorf.
Gerichtsstand ist Duisburg oder nach unserer Wahl der allgemeine Gerichtsstand des Verkäufers.
Für alle Rechtsbeziehungen zwischen uns und dem Verkäufer gilt unter Ausschluß ausländischen Rechts nur das für die Rechtsbeziehungen inländischer Parteien maßgebende Recht an unserem Sitz.

9. **Allgemeines**
Diese allgemeinen Einkaufsbedingungen gelten sinngemäß auch für Verträge anderer Art, insbesondere Werk- und Werklieferungsverträge.
Diese Bedingungen bleiben auch im Falle der rechtlichen Unwirksamkeit einzelner Teile im übrigen im vollen Umfang wirksam.
Die Benutzung dieser Bestellung zu Werbezwecken ist nicht gestattet.

Versandbedingungen

a) Frachten legen wir nicht vor.

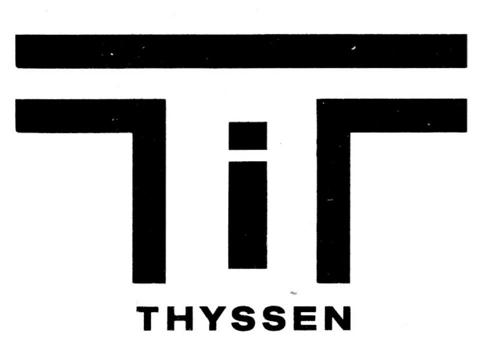
b) Für jede Sendung sind uns sofort bei Abgang Versandanzeigen in zweifacher Ausfertigung einzureichen.
Die Versandanzeigen müssen genaue Angaben über den Inhalt unter Aufführung der Einzelgewichte, der Positionen usw. enthalten.
Versandanzeigen, Lieferscheine, Rechnungen, Wagenklebezettel und der gesamte Schriftwechsel müssen Bestell-, Anforderungs- und Kontonummer, Werk und Empfangstelle aufweisen. Außerdem ist auf dem Wagenklebezettel das Brutto-, Tara- und Nettogewicht sowie der vorgeschriebene Vermerk für die Abladestelle mit aufzuführen. Die Deklaration der Güter in den Frachtbriefen hat nach den bahnamtlichen Tarifklassen zu erfolgen.
Teillieferungen sind in den Versandpapieren als solche zu kennzeichnen.
Die Rücksendung der Verpackung kann nur dann erfolgen, wenn auf den Lieferpapieren entsprechende Hinweise vermerkt sind.
Kosten und Schäden, die durch unrichtige oder unterlassene Deklarierung entstehen, gehen zu Lasten des Verkäufers.
Soweit Sie auf Rücksendung der für diese Sendung notwendigen Verpackungsmittel aufgrund dieser Bestellung Anspruch haben, sind Ihre gesamten Lieferpapiere mit einem deutlichen Hinweis zu versehen. Bei fehlender Kennzeichnung wird das Leergut bei uns umgehend vernichtet. Ihr Rücksendungsanspruch erlischt.

c) Die Transportgefahr trägt der Verkäufer

d) Den richtigen Empfang aller Sendungen hat sich der Verkäufer oder sein Beauftragter von der Empfangsstelle bescheinigen zu lassen. Die Ablieferung an einer als der von uns bezeichneten Empfangstelle bewirkt auch dann keinen Gefahrübergang für den Verkäufer, wenn diese Stelle die Lieferung entgegennimmt.

e) Bei Lieferung frei Empfangsstelle gehen Versand- und Empfangsanschlußgebühren sowie Nebengebühren und sonstige Auslagen zu Lasten des Verkäufers. Für die Beförderung auf unseren Werksgleisen werden Gebühren nicht erhoben.

f) Bei nicht frachtfreien Lieferungen gehen alle Versendungskosten bis zum Aufgabebahnhof, insbesondere Spesen und Rollgelder, zu Lasten des Verkäufers. Die Durchführung des Versandes ist mit unserer Verkehrsabteilung abzustimmen.



THYSSEN INDUSTRIE GMBH

WERK LANGSCHEDE

Thyssen Industrie GmbH, Werk Langschede · 5758 Fröndenberg-Langschede · Postfach 20

Unsere Abt. u. Zeichen
Einkauf

Hausruf

Fröndenberg-Langschede

Bestellung auf Grund nachfolgender und umseitiger Bedingungen

Bestell-Nr.	Konto			Liefertermin

Versandanschrift Bahn: Wagenladungen u. Stückgut: **Station Langschede/Ruhr** Stückgutleitzahl 2201 anzusetzen: Expreßgut: **Station Langschede/Ruhr** Anfordernder Betrieb: Betreff:	Versandanschrift Straße: **(SVS/RVS Verbotskunde)** Empfangsstelle: Wareneingangsstelle: Lkw-Anlieferung: **Montag-Freitag von 7-13 Uhr** zuständiger Gemeindetarifbereich Nr. 22371

Bestell-Nr., Konto sowie **Empfangsstelle** bitten wir in allen Schriftstücken stets anzugeben. Versandanzeigen erbitten wir **zweifach.**

Pos.-Nr.	Menge	Mengen-einheit	**Gegenstand**	Preis DM

Die Preise gelten

Verpackung, die mit Vergütung zurückzunehmen ist.

Ihre Bestellungsannahme erbitten wir auf beigefügtem Vordruck

Rechnung zweifach an Thyssen Industrie GmbH, 4000 Düsseldorf 1, Postfach 7928

Geschäftsführung: Günther Schmidtdammer, Vorsitzender · Eberhard Bornscheuer · Hans Zumschilde
Vorsitzender des Aufsichtsrates: Dr.-Ing. Richard Risser

Sitz der Gesellschaft Düsseldorf, Thyssenhaus August-Thyssen-Straße 1
Registergericht Düsseldorf
Handelsregister-Nr. HRB 730
Fernsprecher (02378) 2751
Fernschreiber 0827758
Drahtwort Thyssenind

ELEKTRO-ASSEKURANZ VERMITTLUNGS-GMBH

BERLIN · DUISBURG · FRANKFURT · HANNOVER · NÜRNBERG · STUTTGART

Schadenanzeige für die Kraftverkehrs- und Unfallversicherung

Sehr geehrter Versicherungsnehmer.
Bevor Sie dieses Formular ausfüllen, bitten wir Sie, die folgenden Punkte zu beachten. Dadurch kann eine zügige Bearbeitung des Schadens erfolgen.

Für ein Schadenereignis, aufgrund dessen mehrere Versicherungen (Haftpflicht, Kasko und Insassen-Unfall) in Anspruch genommen werden, ist für jede Versicherung eine gesonderte Schadenanzeige auszufüllen.

Alle weiteren Schadenunterlagen bitten wir in **doppelter** Ausfertigung einzureichen.

I. Haftpflichtschäden
Sämtliche Haftpflichtschäden, insbesondere Personenschäden, sind der EAS sofort zu melden.
Eine Ausnahme bilden solche Schadenfälle, bei denen beim Unfallgegner nur Sachschaden von voraussichtlich nicht mehr als DM 200,— entstanden ist. Hier ist die Schadenanzeige erst nach Vorliegen eines Anspruchschreibens des Geschädigten einzureichen. Maßgebend für die Berechnung des Schadenfreiheitsrabattes ist der Tag des Einganges der Schadenanzeige bei EAS und nicht der Tag des Schadenereignisses. Irgendwelche Forderungen der Gegenseite sind auf keinen Fall anzuerkennen oder zu befriedigen.

II. Kaskoschäden
Bei Fahrzeugschäden bis DM 1000,— ist die Schadenanzeige erst nach Vorliegen **sämtlicher** Reparaturkostenrechnungen einzureichen. Ausgenommen hiervon sind Schadenfälle, bei denen Fahrzeuge der Bundespost, Bundesbahn, Bundeswehr, öffentlichen Gemeinden oder ausländischen Streitkräfte beteiligt sind.
Schäden über DM 1000,— sind sofort zu melden. Vor Beginn der Reparatur ist ein Sachverständiger, dessen Anschrift bei der EAS-Geschäftsstelle zu erfragen ist, mit der Besichtigung des Schadens und der Erstellung eines Kasko-Gutachtens zu beauftragen.
Stellt sich erst bei Vorlage der Rechnung heraus, daß diese Beträge überschritten wurden, so ist nachträglich ein Sachverständiger nicht mehr hinzuzuziehen, was unter Ziffer 21 auf Blatt 1 anzugeben ist.
Unabhängig von der Verschuldungsfrage sind sämtliche am Unfall beteiligten Fahrzeuge anzugeben, auch wenn sie keine Beschädigungen davongetragen haben.
Bei Brand-, Diebstahl- und Wildschäden über DM 100,— ist unbedingt eine Anzeige bei der zuständigen Polizeidienststelle zu erstatten.
Alle Vorschäden, die sich auf die jetzt beschädigten Fahrzeugteile beziehen, sind anzugeben. Dadurch ergibt sich unter Umständen eine günstigere Regulierung.

III. Personenschäden zur Unfallversicherung
Unfälle mit tödlichem Ausgang sind er EAS sofort telegrafisch oder telefonisch zu melden, da bedingungsgemäß innerhalb von 48 Stunden nach Eintritt des Todes der Versicherer benachrichtigt werden muß.
Bitte reichen Sie die ausgefüllte Schadenanzeige Ihrer zuständigen EAS-Geschäftsstelle ein, die Ihnen auch für ergänzende Auskünfte gerne zur Verfügung steht.

Hohenzollerndamm 150, 1000 Berlin 33
(030) 8 28 23 70

Wanheimer Str. 270, 4100 Duisburg
(02 03) 77 40 41, 7 78 43 97

Oskar-Sommer-Str. 15, 6000 Frankfurt/M. 70
(06 11) 62 17 87, 6 00 50 07

Luisenstr. 10, 3000 Hannover
(05 11) 1 33 92

Muggenhofer Str. 35, 8500 Nürnberg
(09 11) 31 26 96

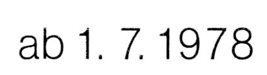
Bahnhofstr. 13, 7000 Stuttgart 50
(07 11) 56 13 27

Mit freundlichen Grüßen

Ihre
Elektro-Assekuranz-Vermittlungs GmbH

R&B *Juwelierbestecke*

HARMONISCHE SCHÖNHEIT – ZEITLOS WERTVOLL



ab 1. 7. 1978

Gedeckteile	90 hartglanz-versilbert	800 Silber: Royal Savoy Karat Königs-Kordel	800 Silber: City Schw. Hofm. Spaten Sterling (925) Ostfriesen
	DM	DM	DM
Besteck, 4teilig	30,70	104,–	111,–
Garnitur, 18teilig	154,80	540,–	576,–
Garnitur, 24teilig	184,20	624,–	666,–
Garnitur, 30teilig	216,–	732,–	780,–
Tafellöffel	7,50	32,–	34,–
Tafelgabel	7,50	32,–	34,–
Tafelmesser	10,80	26,–	28,–
Menülöffel	7,50	28,–	30,–
Menügabel	7,50	28,–	30,–
Menümesser	10,80	24,–	26,–
Dessertlöffel	7,50	26,–	28,–
Dessertgabel	7,50	26,–	28,–
Dessertmesser	10,80	22,–	24,–
Kaffelöffel	4,90	15,–	16,–
Teelöffel	4,90	14,–	15,–
Moccalöffel	4,90	11,–	12,–
Kuchengabel	5,30	18,–	19,–
Tassenlöffel	9,–	25,–	27,–
Fischmesser	10,–	32,–	35,–
Fischgabel	10,–	32,–	35,–
Hummergabel	11,–	32,–	35,–
Austerngabel	12,–	26,–	28,–
Obstmesser	10,80	19,–	21,–
Eislöffel	7,–	20,–	22,–
Serviettenring	11,–	31,–	31,–
3tlg. Kinderbesteck	25,80	57,–	63,–
4tlg. Kinderbesteck	30,70	71,–	78,–
Schräglöffel	8,50	21,–	22,–
Speiseschieber	8,50	18,–	19,–

Einzelteile	90 hartglanz-versilbert	800 Silber: Royal Savoy Karat Königs-Kordel	800 Silber: City Schw. Hofm. Spaten Sterling (925) Ostfriesen
	DM	DM	DM
Mittagstafel			
Fleischgabel groß	9,–	26,–	28,–
Fleischgabel klein	8,–	22,–	24,–
Gemüselöffel	20,–	63,–	69,–
Kartoffellöffel	20,–	63,–	69,–
Saucenlöffel	20,–	52,–	56,–
Suppenschöpfer	36,–	121,–	129,–
Fischvorlegebest.	54,–	152,–	166,–
Spargelheber	38,–	97,–	105,–
Tranchierbesteck	40,–	76,–	82,–
Salatbesteck klein	28,–	70,–	76,–
Kompottlöffel klein	14,–	35,–	38,–
Abendtafel			
Buttermesser	9,–	24,–	27,–
Käsemesser	9,–	24,–	27,–
Käsehobel	23,–	42,–	46,–
Sardinenheber	13,–	32,–	36,–
Tomatenmesser	15,–	21,–	22,–
Salzlöffel	4,–	9,–	10,–
Kaffeetafel			
Gebäckheber	12,–	36,–	38,–
Tortenheber	17,–	51,–	57,–
Tortenmesser	20,–	33,–	35,–
Kuchengabel	7,–	19,–	20,–
Konfektgabel	8,–	20,–	22,–
Zuckerlöffel	8,–	18,–	19,–
Zuckerzange	10,–	22,–	23,–

Menübestecke sind nur in den Mustern Schwedisches Hofmuster, Spaten und Ostfriesen lieferbar.
Kinderbestecke sind nicht in den Mustern Spaten und Schwedisches Hofmuster lieferbar.

Robbe & Berking · Flensburg

KOHLEPAPIER NICHT ENTFERNEN

SPEDITIONSAUFTRAG DES VERSENDERS

Harry W. Hamacher Spediteur

Zweigniederlassung Hamburg

2000 Hamburg 28 – Brandshofer Deich 33

Telefon: Sammel-Nr. (040) 78821
Telegramm-Adresse: „Hawehasped", Telex: 02162745 hwh d
Bankkonto: Commerzbank AG, Hamburg (BLZ 20040000)
Konto-Nr.: 1831908
Postscheck: Hamburg 6386-206

Versender – Postanschrift | Auftrags-Datum

Empfänger – Postanschrift (03) | Abt.-Nr./Waren-Gr.

(04) PLZ (05) Ort

Straße und Haus-Nr.

Bestimmungsbahnhof

Vermerke des Versenders (06)

Frankaturvermerk des Versenders
(z.B. unfrei / frei / frei Haus)

Prüfsumme | (01) Gesellschafts-Nr.: **15**

(02) Zielstation: | Waggon: | Pos.-Nr. | Kunden-Nr. | Waggon-Nr.

Zeichen und Nummer	Anz.	Art	Inhalt	Gewicht
(07)				
(08)				
(09)				
(10)				
(11)				

(12) Behältermiete DM von bis für km durchrechnen/bereits erhoben

Ätzende, feuergefährliche und übelriechende Güter werden grundsätzlich nicht im Spediteur-Sammelverkehr verladen.

Warenwert lt. Speditionsversicherung DM (13)

Transportversicherung ist zu decken mit DM

Tarif km | Tarif | Ortskl. | Frachtpfl. Gew. | Versender-Nachn. DM

Raum-Maße (Gewichte) Sperrigk.-Vermerk

Gitter-Pal. | Box-Pal. | Flach-Pal.

Frankaturvermerk des Versenderspediteurs gemäß Borderoschlüssel (14)

übernommen:

	Unfrei-Sendungen USt-pflichtig DM	USt-frei DM	Frei-Sendungen DM
Nachnahmeprovision			
Absetzgeb./Kaigeld			
Frachtübernahme			
Beh.-Miete incl. Anfuhr der Leerbeh./Paletten			
Papiere/Porti/Telefon/ Abfertigung			
SVS/RSV			
Zwischensumme 1	(15)	(16)	
Avis/Überweisung			
Rollgeld am Empf.-Ort			
Zwischensumme 2			
U-Steuer			
Vers.-NN + USt.fr.Ko.			
Vom Empfänger zu erheben DM		DM	

Gemäß § 60 (ADSp) müssen alle Schäden, auch soweit sie äußerlich nicht erkennbar sind, dem Spediteur unverzüglich (innerhalb von 4 Tagen) schriftlich mitgeteilt werden.

Anlieferung täglich
Versand-Sammelschuppen Lippeltstraße

– Bei Fahrten ausschließlich im Zustelldienst sind nur die stark umrandeten Felder auszufüllen –

1) DB, B = Bus, S = Straßenbahn, U = U-Bahn, DFz = Dienstfahrzeug, pKfz = privates Kfz, pF = privates Fahrrad, pM = privates Moped, aPkw = anerkannt privateigener Pkw, aM = anerkannt privateigenes Moped.
2) Nur anzugeben bei Wegstrecken- oder Mitnahmeentschädigung für aPkw oder pKfz.
3) Mitnahme von Gepäck $\geq$ 50 kg. Abstellen od. Unterstellen des aPkw/pKfz; Erläuterungen in Spalte 2
4) Eintragungen nur für den Personenkreis, der in Anl. 1 SRegelF aufgeführt ist.

Tag	Arbeitsstelle(n) bei Abwesenheit **- Bei Einsatz von aPkw oder pKfz -** Fahrstrecke(n) durch Angabe der Arbeitsstellen / des Zustellbezirks, ggf. Name, Amtsbez. und Dst. des/der mitgenommenen Bediesteten.	Abwesenheitsdauer			Anzahl der 4)								Verkehrs mittel 1)	Stand des Kilometerzählers bei Antritt der dienstlichen Fahrt 2)	dienstlich zurückgelegte km 2)	Mitfahrer 2)				Fahrkosten Nebenkosten 3)		Unterkunftskosten 4)		Bescheinigung über die Genehmigung bzw. Anordnung der auswärtigen Übernachtungen 4)	Ankreuzen wenn Reisekostenrechnung gefragt
		von/bis (Uhrzeit)	Stunden	Minuten	Stunden-Sätze 2.1.2	Stunden-Sätze 5.2.1 (a)	Stunden-Sätze 5.3 (a)	Tages-Sätze 2.2	Tages-Sätze 5.2.1 (b)	Tages-Sätze 5.3 (b)	Übernachtungssätze	Überlagergelder				Anzahl auf (c)	Anzahl auf (c)	km der Teilstrecke	Personen-km Spalte 16 x 15 + 17 x 18	DM	Pf	DM	Pf		
1	2	3	4		5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20		21		22	23
Seite													—	———		—	—	——						———	—

Zustellblatt I

Briefzustellung – Vereinigte Zustellung – Landzustellung

Zustellbezirk

1. Zuschrift

Paketkarten	Nachnahmepaketkarten	Nachnahmebrief-Sdg.	Eingeschriebene Sendungen[1]		Wertsendungen[2]		Gebührenzettel	Postzustellungsaufträge	Postprotestaufträge	Briefnachgebühren[3]		– Nachrichtlich –		Empfangsbescheinigung (Namenszeichen des Zustellers)
			mit Nachnahme	ohne Nachnahme	mit Nachnahme	ohne Nachnahme						Brief-Sdg mit Nachgebühr	Post- und Zahlungsanweisungen	
Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	Stück	DM	Pf	Stück	Stück	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13	14
		—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Vom Zusteller ausgefertigte Notkarten
														◀ Summen

2. Rückschrift

a) Vor der Zustellung zurückgelieferte Gegenstände

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11		12	13	14 (Namenszeichen des Abnahmebeamten)

b) Nichtzugestellte Gegenstände

c) Zugestellte Gegenstände

d) Zusammen

3. Ablieferung

Belege	Stück	EmpfBesch (Namenszeichen)
1	2	3
Paketkarten (2 c, Sp. 1 + 2)		
Auslieferungsscheine zu ESdg (2 c, Sp. 4 + 5)		
Wertpaketkarten (2 c, Sp. 6 + 7)		
Auslieferungsscheine zu WSdg (2 c, Sp. 6 + 7)		
Zustellungsurkunden (2 c, Sp. 9)		
Protestauftragskarten (2 c, Sp. 10)		
Zk, PAnw, Gebz (2 c, Sp. 2, 3, 4, 6, 8, 10)		
ausgezahlte Anweisungen		

[1] auch Zollinhaltserklärungen zu eingeschriebenen Sendungen an Selbstverzoller.

[2] auch Zollinhaltserklärungen zu Wertsendungen und Wertpaketen an Selbstverzoller.

[3] auch Nachgebühren auf AuslPktk an Selbstverzoller und auf Pktk zu abzuholenden WPkt (§15 Abs. 1 Nr. 4) sowie ggf. Schnellpaketgebühr für Postzeitungsgut, das auf Antrag des Empfängers zugestellt wird.

Geprüft gemäß § 21 Abs. 8 DA P III (Namenszeichen und Tagesangabe)	
Nr. 1 bis 4 und 7	Nr. 5 und 6

4. Zusammenstellungen

a) Inlandszahlkarten und -postanweisungen

Lfd. Nr.	Betrag DM	Betrag Pf	Gebühr DM	Gebühr Pf
1	2		3	
1				
2				
3				
4				
5				
6				
7				
8				
9				
10				
11				
12				
13				
14				
15				
16				
17				
18				
19				
20				
21				
22				
23				
24				
25				
			dazu Sp. 3*)	
			insgesamt (Sp. 2+3)	

b) Auslandszahlkarten und -postanweisungen

Empfänger der Nachnahme	Betrag DM	Betrag Pf
1	2	
zusammen		

c) Gebührenzettel

Absender	Betrag DM	Betrag Pf
1	2	
zusammen		

d) Paketzustellgebühren

Gegenstand	Stück
1	2
zugestellte Paketsendungen laut Stückzahlstempel	
zugestellte Wertpakete bzw. zugestellte Paketsendungen laut Paketzustelliste	
laut erledigten Paketkarten	
zusammen	
davon ab Paketsendungen ohne Zustellgebühr	
bleiben	

mal Zustellgebühr	DM	Pf
=		

e) Paketnachgebühren

DM	Pf	DM	Pf	DM	Pf
1		2		3	

*) Bilden einer Summe nicht erforderlich, wenn die Einzahlungsliste B von Hand geführt wird.

Zustellbezirk

5. Abrechnung

a) Einnahmen

	DM	Pf
1	2	
1. Barzuschrift		
2. Barzuschrift		
InlZk und -PAnw (Beträge) (4 a, Sp. 2)		
InlZk und -PAnw (Gebühren) (4 a, Sp. 3)		
Auslandszahlkarten und -PAnw (4 b, Sp. 2)		
Gebührenzettel (4 c, Sp. 2)		
Briefnachgebühren (2 c, Sp. 11)		
Paketzustellgebühren (4 d)		
Paketnachgebühren (4 e)		
Zeitungsbezugsgeld		
Annahmeliste für die Landzustellung		
Summe I		

b) Ausgaben

	DM	Pf
1	2	
ausgezahlte Inlandsanweisungen		
ausgezahlte Auslandsanweisungen		
Annahmeliste für die Landzustellung		
Summe II		

c) Gegenüberstellung und Ablieferung

	DM	Pf
1	2	
Summe I		
davon ab Summe II		
mithin abzuliefern		
abgeliefert (bar)		
abgeliefert (Schecks)		

Empfangsbescheinigung (Name)

	DM	Pf
Mehr-/Minderbetrag		

Sherrytime

Von Gregor von Rezzori, 120 Seiten mit vielen farbigen und schwarzweißen Bildern, Graphiken und Karten, Format 21,5 x 28 cm, Leinen mit farbigem Schutzumschlag, DM 48.–
ISBN 3 8063 1136 6

Nur etwa 100 Quadratkilometer groß ist das Sherry-Anbaugebiet um Jerez de la Frontera. Eingerahmt von der südspanischen Atlantikküste, von den Flüssen Guadalquivir und Guadalete, wachsen hier auf leicht hügeligem Gelände auf dem berühmten weißen Kalkboden, »las albarizas«, die Rebstöcke des Sherry. Auf welche Weise der Sherry zu einem Völker und Generationen umspannenden Inspirativum wurde, schildert Gregor von Rezzori in diesem Buch über Landschaft, Himmel, Menschen, Städte, Tiere und Pflanzen des andalusischen Paradieses Jerez. Ein farbiges Bilder-und Lesebuch für Reiselustige und Durstige, ein elegantes Geschenk für Genießer.

Feld-, Wald- und Wiesenkochbuch

Erkennen, Sammeln, Zubereiten und Einkochen von Wildgemüsen und Wildfrüchten von Eve Marie Helm. 200 Seiten mit 68 ganzseitigen farbigen Abbildungen, farbiger abwaschbarer Glanzleineneinband, DM 32,–
ISBN 3 8063 1127 7

Von Ackersenf bis Wiesenschaumkraut werden in diesem Buch 68 Wildgemüse und Wildfrüchte genauestens beschrieben und abgebildet. Die Illustrationen entstanden in der Zeit von 1840 bis 1890 und sind bisher nie publiziert worden. Sie wurden uns freundlicherweise vom Senckenberg-Museum zur Verfügung gestellt. Der Rezeptteil ist nach klassischen, kulinarischen Gesichtspunkten aufgebaut.
Menschen, die sich Zutaten für ihre Küche aus Feld, Wald und Wiese zusammensuchen, sind sicher anders als Leute, die alles im Supermarkt an der Ecke kaufen. Und auch die Rezepte für diese Sammler sind anders als die Rezepte für Leute, die für alles genaue Anweisungen brauchen.
Wer das weiß, wird sich an seinen Kochherd begeben wie der Abenteurer auf eine Entdeckungsfahrt.

Federviechereien

Geflügelrezepte gezeichnet von Ulrich Olschewski, Format 21,5 x 21 cm, 64 Seiten, farbiger abwaschbarer Glanzleineneinband, DM 14,80
ISBN 3 8063 1135 8

Aus der Küche um 1900

Hrsg. von Eva Stille und Peter Breitlich. 114 Seiten, davon 60 Seiten Faksimile aus einem Haushaltswaren-Katalog aus dem Jahr 1903, kartoniert, DM 19.80
ISBN 3 8063 1128 5

Der Katalog für Haushaltsartikel der Firma Albert Frank, München, von 1903 macht den Hauptteil des Buches aus. Er wird ergänzt von einem bebilderten Textteil, der den zugehörigen Umkreis der im Katalog dokumentierten Geräte zeigt.

Heimeran Verlag

München, im Herbst 1978

Liebe Heimeran-Verlagsfreunde,

auch in diesem Jahr wollen wir sie wieder über unsere Verlagsarbeit informieren. Auf den folgenden Seiten geben wir Ihnen einen Überblick über unser diesjähriges Programm und über eine Auswahl bewährter Titel aus unserem lieferbaren Angebot der vergangenen Zeit. Ausführliche Prospekte des Heimeran-Verlages und des Kochbuchverlages stehen Ihnen auf Anforderung zur Verfügung.

Weihnachten steht vor der Tür; gestatten Sie uns bitte einige ausgewählte Geschenktips

für Musikanten, Verliebte und Freunde der Lyrik:
EUROPÄISCHE LIEBESLIEDER, Cesar Bresgen hat aus allen Ländern und Sprachen Europas die 220 schönsten musikalischen Gedichte aus acht Jahrhunderten in Text und Noten zusammengetragen.

für Freunde des besonderen Buches:
HÄNDLERRUFE AUS EUROPÄISCHEN STÄDTEN. Bilder, Sprüche, Singsang — das Spektakel des Straßenlebens in den großen Städten vom Morgengrauen bis in die Nacht.

für spielende Sammler:
KARNÖFFELSPIEL. Das Skatspiel der Landsknechte des Mittelalters.

für durstige Genießer:
SHERRYTIME. Gregor von Rezzori erzählt über einen berühmten Wein, seine Heimat Andalusien und die Menschen, die mit ihm und von ihm leben.

für Wanderer, Naturfreunde und Hobbyköche:
DAS FELD- WALD- UND WIESENKOCHBUCH. Vom Sammeln, Erkennen, Zubereiten und Einkochen von 70 Wildfrüchten und Wildgemüsen in Wort und Bild.

für alle Verlagsfreunde:
viel Spaß bei der Lektüre unserer Bücher, geruhsame Advents- und Feiertage und viel Glück 1979.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr
HEIMERAN VERLAG

Der heiße Einrichtungs-Tip

Sie wollen Ihr Heim verschönern, ergänzen, neu einrichten. Oder aber Sie wollen sich ganz einfach informieren welche Neuheiten es auf dem internationalen Einrichtungsmarkt gibt.

Auf jeden Fall sollten Sie, wie viele Ihrer Arbeitskollegen zuerst zum

---

Möbelgroßhandelshaus

Burhenne GmbH & Co. KG

8000 München 22, Birthälmerstraße 7

(Nähe S-Bahnhof Trudering)

---

kommen und sich von dem geschulten Personal beraten lassen.

Bei Möbel Burhenne finden Sie in einer riesigen Ausstellung alles, was Sie zu einem gemütlichen und zeitgerechten Heim brauchen.

Dazu kommt, daß **für Sie** die Preise bei Burhenne äußerst interessant sind.

Informieren Sie sich unverbindlich durch einen Besuch.

Ihr Möbelhändler

HAKO Möbelhandelskontor

hält bei Ihrem Betriebs- oder Personalrat Einkaufsausweise für Sie bereit.

Möbel HAKO - Ihr starker Partner beim Möbelkauf

Nachfolgende Berufe berechtigen u. a. dann zum TK-Beitritt, wenn es sich um Angestellten-Beschäftigungsverhältnisse handelt.

A

Abteilungsleiter (technisch)
Aerodynamiker
Akkomodeur (Textiltechniker)
Akustiker
Analytiker
Anorganiker
Arbeitsvorbereiter (technisch)
Architekt
Assistent
—Betriebs- (technisch)
—biologisch-chemischer
—biologisch-technischer
—chemisch-technischer
—Elektro-
—fleischwirtschaftlich-technischer
—forstwirtschaftlich-technischer
—hämatologisch-technischer
—Ingenieur-
—Kamera- (Film/Fernsehen)
—Kokerei- (technisch)
—Labor-
—landwirtschaftlich-technischer
—mathematisch-technischer
—medizinisch-technischer
—metallographisch-technischer
—metallurgisch-technischer
—milchwirtschaftlich-technischer
—pharmazeutisch-technischer
—physikalisch-technischer
—Prüffeld-
—Radiologie-
—(medizinisch-technisch)
—Röntgen-
—serologisch-technischer
—textil-technischer
—Ton-
—veterinärmedizinisch-technischer
Auszubildende, technisch aller Art

B

Ballistiker
Bandleiter (Fließband)
Bauaufseher
—führer
—kontrolleur
—leiter
—stoffprüfer
—wart
Betriebsberater (technisch)
—kalkulator
—leiter (technisch)
—wirt (technisch)
Bodenfunker
Bordfunker
Bühnendirektor
—inspektor (technisch)

C

Chemiker
Codierer (Datenverarbeitung)
Cutter

D

Designer (Formgestalter)
Dessinateur
Diplom-Informatiker
Direktrice (Bekleidungsindustrie)
Druckereileiter

E

Einsatzleiter (technisch)
Elektroakustiker
Elektroniker (Elektroing.)

F

Fernmelderevisor
Fertigungsleiter
—planer (technisch)
—vorbereiter
Feuerwehrmann
(nur Berufsfeuerwehr)
Flugkapitän
—leiter
Flugzeugstatiker
Formgestalter (Designer)

G

Gebrauchsgrafiker
Geologe
Grafiker (Zeichner)

H

Hütteninspektor

I

Industrial-Designer
Industriemeister
(aus sämtlichen Zweigen der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes)
Informatiker
Ingenieur
Inspizient

K

Kalkulator (technisch)
Kameramann (Film/Fernsehen)
Kartograph
Kolorist
(Chemotechniker/Textilingenieur)
Konservator (Präparator)
Konstrukteur
Kostenauswerter (technisch)
Kybernetiker

L

Laborant
Landvermesser
Lehrlinge, technisch aller Art
Lehrlingsausbilder (technisch)
Leitungsrevisor (Ingenieur/Techniker)

M

Markscheider
Maschinenbauplaner
Maschinenbetriebsprüfer
Maschinenbetriebsleiter (Ingenieur)
Mathematiker
(im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich)
Meister
(siehe Industrie- bzw. Werkmeister)
Melangeur (Textiltechniker)
Metallograph
Metallurge
(Chemieingenieur/Hütteningenieur)
Meterologe
Mineraloge
Modelleur (technisch)
Montageinspekteur
—leiter
Mustermaler

N

Nachkalkulator
Nährbodenkoch
Navigator

O

Oecotrophologe
Offertkalkulator (technisch)
Operator (EDV)
Organiker

P

Patroneur (Musterzeichner)
Physiker
Planzeichner
Polier
Präparator (Konservator)
Produktgestalter
Programmierer
(im mathemathisch-technischen Bereich)
Prüfer für Luftfahrtgerät
Prüfer im Wartungsdienst
(Flugingenieur/Flugtechniker)

R

Radiologe (Physiker)
Reaktorfahrer
Reklamator (Fertigungsplaner)
Reparaturannehmer (Kfz-Meister)
Restaurator
Revisor (technisch)

S

Städtebauplaner
Städteplaner

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anläßlich unserer Verlobung sagen wir auch im Namen unserer Eltern herzlichen Dank.

Helga Meininger

Hermann Eller

Hailer
Gelnhäuser Straße 4

Meerholz
Feldstraße 8

Für die vielen Glückwünsche, Blumen und Geschenke anläßlich unserer Vermählung möchten wir uns auch im Namen unserer Eltern recht herzlich bedanken.

Hermann Eller und Frau Helga
geb. Meininger

6462 Gelnhausen-Hailer, den 4. September 1971

Personenkreis

Über eine ¾ Million TK-Mitglieder stehen täglich ihren Mann. In Wissenschaft und Forschung, in Industrie und Handwerk. Zuverlässig und pflichtbewußt. Wen wunderts, daß so eine bedeutende, leistungsfähige und zielorientierte Gruppe bei der Sache nach der vernünftigsten Lösung in der Krankenversicherung keine Kompromisse eingegangen ist und den Partner gewählt hat, der auch zukünftig ihr Partner werden könnte bzw. sein sollte, nämlich die TECHNIKER-KRANKENKASSE. TK ist eine berufsorientierte Krankenkasse.

Wer kann TK-Mitglied werden?

Mitglied kann werden,

- ✦ wer einen ingenieur-technischen, chemischen oder zahnheilkundlichen Angestelltenberuf ausübt bzw. sich auf einen solchen vorbereitet.
- ✦ Studenten an Hochschulen und Fachhochschulen.
- ✦ Studierende an Techniker-Schulen, anderen Fachschulen u. ä.
- ✦ Selbständige, Beamte, wenn sie nach den gesetzlichen Bestimmungen versicherungsberechtigt sind, das 50. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und nach Art ihrer Tätigkeit der TK angehören können.
- ✦ außerdem
  a) der überlebende und der geschiedene Ehegatte eines TK-Versicherten,
  b) Angehörige eines TK-Versicherten, für die der Anspruch auf Familienhilfe erlischt,
  c) Kinder eines TK-Versicherten, für die kein Anspruch auf Familienhilfe besteht, weil der mit den Kindern verwandte Ehegatte des Versicherten nicht Mitglied in der gesetzlichen Krankenversicherung ist und sein Gesamteinkommen regelmäßig im Monat ½ der Jahresarbeitsverdienstgrenze übersteigt und regelmäßig höher als das Gesamteinkommen des Versicherten ist.
  d) der im Inland verbleibende Ehegatte eines TK-Versicherten, der seinen Aufenthalt ins Ausland verlegt, sofern das Mitglied nicht selbst seine Versicherung freiwillig fortsetzt.

Wann kann man TK-Mitglied werden?

- ✦ Versicherungspflichtige Angestellte sowie Auszubildende.
  Zu Beginn und jederzeit während des Beschäftigungsverhältnisses.
- ✦ Versicherungsberechtigte Angestellte
  a) während der ersten drei Monate der ersten Beschäftigung als Angestellter,
  b) beim Übertritt von einer anderen Krankenkasse jederzeit.
- ✦ Studenten an Hochschulen und Fachhochschulen.
  Zum Semesterbeginn – TK stellt vorher die Versicherungsbescheinigung für die Einschreibung bzw. Rückmeldung aus.
- ✦ Studierende an Techniker-Schulen, anderen Fachschulen u. ä.
  Mit Beginn der Ausbildung. Studierende, die Unterhaltsgeld beim Arbeitsamt beantragen, wenden sich bitte rechtzeitig vor Ausbildungsbeginn an die TK.
- ✦ Selbständige, Beamte.
  Mit dem Tage des Eingangs ihres Versicherungsantrages bei der Kasse.
- ✦ Hinterbliebene Ehegatten.
  Im direkten Anschluß an das Ende der Mitgliedschaft des verstorbenen Versicherten.
- ✦ Geschiedene Ehegatten.
  Mit dem Eintritt der Rechtskraft des Scheidungsurteils.
- ✦ Aus der Familienhilfe ausscheidende Familienangehörige und solche, für die kein Anspruch besteht.
  Nach dem Erlöschen des Familienhilfeanspruchs bzw. mit dem Beginn der Unterhaltsberechtigung gegenüber dem Versicherten.
  Der Versicherungsantrag ist innerhalb von drei Monaten bei der TK einzureichen.

Und wie kann man TK-Mitglied werden?

Einfach den Versicherungsantrag ausfüllen und an TK geben!

Was ist außerdem noch zu beachten?

Berufe und Berufsbezeichnungen ändern sich häufig. Wenn Sie also gerade Ihren Beruf nicht in unserem Verzeichnis finden sollten, dann sprechen Sie doch einmal mit uns darüber. Jede unserer Geschäftsstellen wird Sie gern ausführlich beraten. Eine ist ganz bestimmt auch in Ihrer Nähe.

Liefer- und Zahlungsbedingungen

1. Lieferverpflichtung. Angebote des Lieferes verstehen sich stets freibleibend. Bestellungen gelten erst dann als angenommen, wenn sie vom Lieferer schriftlich bestätigt sind.

Für den Umfang der Lieferung gelten die in der Auftragsbestätigung des Lieferes niedergelegten Vereinbarungen und Verkaufsbedingungen. Mündliche Abmachungen, die nicht schriftlich bestätigt sind, haben daneben keine Gültigkeit.

Sämtliche Vereinbarungen über Aufträge gelten unter dem Vorbehalt, daß die Herstellung oder Lieferung nicht durch höhere Gewalt, Krieg Streik, Aussperrung, politische Unruhen, Transporthindernisse, behördliche Maßnahmen usw., Betriebsstörungen, Brandschäden und andere Unfälle im eigenen Betrieb oder durch Materialschwierigkeiten aller Art unmöglich gemacht oder übermäßig erschwert werden. Das gleiche gilt, wenn die Umstände bei einem Unterlieferer liegen.

Diese Ereignisse entbinden den Lieferer für die Dauer der Behinderung oder deren Nachwirkung von der Lieferungspflicht und berechtigen ihn, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. In allen Fällen verzichtet der Besteller auf Schadensersatzansprüche jeder Art.

2. Lieferfrist. Die vom Lieferer bestätigten oder angegebenen Termine gelten nur als annähernd und ohne Verbindlichkeiten. Für etwaige Nachteile aus Terminüberschreitungen wird keinerlei Schadenersatz geleistet. Auch verzichtet der Besteller ausdrücklich auf Ansprüche, die er aus vorgenommenen Deckungskäufen etwa hätte geltend machen können.

3. Gewährleistung. Bei neuen Maschinen und Apparaten übernimmt der Lieferer bzw. der Hersteller für sachgemäße und gute Ausführung auf die Dauer von 12 Monaten (bei Tag- und Nachtbetrieb 6 Monate), vom Tag der Lieferung an gerechnet, eine Gewähr derart, daß alle während dieser Zeit nachweisbar infolge unterdurchschnittlicher Baustoffe, fehlerhafter Konstruktion oder mangelhafter Ausführung schadhaft oder unbrauchbar gewordene Teile nach seiner Wahl ersetzt oder instandgebracht werden. Für Maschinen, die in der Bestätigung als Spezialausführung bezeichnet sind, ist die Gewährleistungsfrist 6 Monate.

Bei gebrauchten Erzeugnissen soweit es sich lediglich um Teile handelt, wird nur dann eine Gewähr geleistet und nur insoweit, als eine ausdrückliche Vereinbarung vorliegt. Das gleiche gilt für Einzel- bzw. Ersatzteile und für Möbelkörper.

Die Feststellung der die Gewährleistungspflicht auslösenden Mängel ist dem Lieferer sofort zu melden. Zur Vornahme der dem Lieferer notwendig erscheinenden Änderungen sowie Lieferung von Ersatzmaschinen und Ersatzteilen, hat der Besteller dem Lieferer die erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so ist der Lieferer von der Mängelhaftung befreit.

Ausgeschlossen von der Mängelhaftung sind alle einer natürlichen Abnutzung unterworfenen Teile, die Folgen übermäßiger Beanspruchung, nachlässiger oder unrichtiger Behandlung oder gewaltsamer Beschädigung. Werden vom Besteller oder von Dritten ohne vorherige Genehmigung des Lieferwerks irgendwelche Arbeiten oder Eingriffe in den gelieferten Gegenstand vorgenommen, so erlischt die Gewährleistungspflicht.

Auf alle über den Rahmen der vorstehend festgelegten Gewährleistung hinausgehenden Schadenersatzansprüche, auch wegen Fehlens einer zugesicherten Eigenschaft, wegen mittelbarer Schäden und Mängelfolgeschäden, verzichtet der Besteller.

Ergibt sich die Unmöglichkeit der Erfüllung der vom Lieferer zugesagten Gewährleistung, so kann der Besteller lediglich die Rücknahme des Gelieferten, nicht aber den Austausch oder eine Schadenersatzleistung vom Lieferer verlangen.

Die Transport- und sonstigen Kosten gehen immer, also auch in Garantiefällen, zu Lasten des Bestellers.

Eine Haftung des Lieferers dafür, daß die gelieferten Erzeugnisse für die vom Besteller in Aussicht genommenen Zwecke geeignet sind, besteht nicht.

Sofern seitens des Lieferers eine Montage übernommen wurde, ist jegliche Haftung für unmittelbare, mittelbare und für Folgeschäden ausgeschlossen.

4. Preise. Alle Preise gelten, wenn andere Abmachungen nicht schriftlich bestätigt sind, ab Werk ausschließlich Verpackung, die besonders berechnet und nicht zurückgenommen wird. Der Lieferer behält sich vor, falls sich zwischen Auftragsbestätigung und Lieferung das wirtschaftliche Wertverhältnis zwischen Leistung und Gegenleistung, insbesondere sich durch Preisänderungen, Änderungen von öffentlichen Abgaben, Zöllen und Steuern verschiebt, der Preisberechnung die veränderten Verhältnisse am Tage der Lieferung zugrunde zu legen.

5. Versand. Versand erfolgt stets, auch wenn frachtfreie Lieferung vereinbart ist, auf Gefahr des Empfängers bzw. Bestellers ab Werk.

Für Beschädigungen und Verluste während des Transports wird keine Haftung übernommen. Falls der Besteller nicht besondere Versandvorschriften erteilt hat, hat der Lieferer die Versendung auf dem nach seinem Ermessen besten Wege zu bewirken. Werden vom Besteller keine anderweitigen Vorschriften über die Versicherung gegen Transportschäden gemacht, so kann diese auf Kosten des Bestellers vom Lieferer ohne weiteres vorgenommen werden. Eine Versicherungspflicht des Lieferers besteht jedoch nicht.

6. Zahlung. Diese sind innerhalb der vereinbarten Zahlungsfrist in bar ohne Abzug zu leisten. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden unter Vorbehalt der Geltendmachung etwaigen weiteren Verzugsschadens Zinsen in bankküblicher Höhe, mindestens aber 3% über dem jeweiligen Wechseldiskontsatz ab Verfalltag bis zum Zahlungstag in Rechnung gestellt. Skonto entfällt bei fälligem Saldo.

Wechsel (auch Kundenwechsel), Schecks und Zessionen werden zum Zwecke der Sicherheit als zusätzliche Verbindlichkeit lediglich erfüllungshalber angenommen. Stille Zessionen können zu offenen erklärt werden.

Eine nachträglich bekanntwerdende Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Bestellers und Verzug berechtigen den Lieferer, Zahlung vor Lieferung oder Sicherheitsleistung zu verlangen, auch dann, wenn die erteilte Auftragsbestätigung eine andere Zahlungsweise vorsieht. Bei Verschlechterung der Kreditwürdigkeit, Zahlungsverzug, Inhaberwechsel kann der Lieferer auch jederzeit von allen mit dem Besteller laufenden Verträgen ganz oder teilweise zurücktreten; ein etwa zugesagter Bonus entfällt.

Später fällig werdende Buchforderungen werden sofort fällig, wenn der Besteller seine Zahlungen einstellt, zahlungsunfähig wird, mit Zahlungen in Verzug gerät oder Wechsel zu Protest gehen läßt.

Erfüllungshalber angenommene Wechsel können zurückgegeben, es kann auf ursprüngliche Forderung zurückgegriffen werden, die dann sofort fällig ist, Diskontspesen, Wechselsteuer und Verzugszinsen sind sofort zu bezahlen. Einziehungs- und Diskontspesen gehen zu Lasten des Bestellers.

Für rechtzeitige Vorzeigung, Protestierung, Benachrichtigung und Zurückleitung des Wechsels bei Nichteinlösung übernimmt der Lieferer keine Haftung.

Zurückhaltung von Zahlungen oder Aufrechnungen wegen irgendwelcher Gegenansprüche sind seitens des Bestellers ausgeschlossen. Eine Stundung ist nur wirksam, wenn sie schriftlich erklärt wurde. Sie ist jederzeit widerruflich.

Es bleibt dem Lieferer überlassen, auf welche fällige Forderungen er Zahlungen verrechnet.

Bei Zahlungsverzug wird, sofern nicht höhere Unkosten entstanden sind, DM 5.– pro Mahnung berechnet.

7. Eigentumsvorbehalt. Dem Lieferer verbleibt an dem gelieferten Gegenstand, unbeschadet des früheren Gefahrenübergangs, bis zur vollen Befriedigung seiner Ansprüche (bei Zahlung in Akzepten oder Kundenpapieren bis zur völligen Bareinlösung, auch bei Prolongation) das Eigentum. Der Eigentumsvorbehalt gilt nicht nur bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises dieses Gegenstandes, sondern auch bis zur Bezahlung aller vergangenen und künftigen Warenlieferungen innerhalb der Geschäftsverbindung. Bis dahin hat der Besteller den Liefergegenstand auf seine Kosten zugunsten des Lieferers gegen Feuer- und Wasserschäden zu versichern und dieses dem Lieferer auf Verlangen nachzuweisen. Auch hat er dem Lieferer und dessen Beauftragten das Betreten des Abstellungsortes zu gestatten. Der Besteller darf bis zur völligen Bezahlung den Gegenstand weder veräußern noch belasten, noch in sonstiger Weise über ihn verfügen und muß im Falle einer **Pfändung** den Lieferer unverzüglich benachrichtigen und die erforderlichen Maßnahmen ergreifen. Kommt der Besteller in Zahlungschwierigkeiten oder Zahlungsverzug, dann ist der Lieferer berechtigt, entweder den Liefergegenstand ohne Verzicht auf seine Ansprüche wieder an sich zu nehmen oder vom Vertrag zurückzutreten. Bei Fortnahme des Liefergegenstandes gehen alle Kosten zu Lasten des Bestellers. Beim Rücktritt vom Vertrag hat der Besteller dem Lieferer neben der Entschädigung für evtl. Benutzung des Liefergegenstandes, jede, auch unverschuldete Wertminderung zu ersetzen. Pfändung des Liefergegenstandes steht dem Lieferer frei. Sie gilt nicht als Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt. Bei einer Pfandverwertung verliert der Besteller sein Recht auf Vertragserfüllung.

Für **Wiederverkäufer** gilt zusätzlich folgendes: Weiterveräußerung vor vollständiger Bezahlung ist nur Wiederverkäufern im gewöhnlichen Geschäftsgang gestattet, und zwar unter Bedingung, daß von jeder Veräußerung dem Lieferer unverzüglich Nachricht gegeben wird. Der Wiederverkäufer ist, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, nicht berechtigt, die Waren an Dritte zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen. Für den Fall, daß die Ware verarbeitet oder mit einem anderen Gegenstand zu nicht mehr bestimmbaren Anteilen vermischt worden ist, und die unter Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware als nicht unwesentlicher Bestandteil der neu entstandenen Sache anzusehen ist, überträgt der Wiederverkäufer zur Sicherung der vorbezeichneten Forderungen des Lieferers schon jetzt auf diesen das Eigentum an der entstandenen Sache unter gleichzeitiger Vereinbarung, daß er diese Sachen für ihn verwahrt.

Der Wiederverkäufer ist berechtigt, die Erzeugnisse bzw. die daraus hergestellten Fabrikate in ordnungsgemäßem Verkaufsgange, jedoch nur mit Weitergabe des Eigentumsvorbehaltes (weitergeleiteter EV), zu veräußern. Die aus dem Weiterverkauf gegen den Dritten entstehenden Forderungen in Höhe der ursprünglichen Rechnungsbeträge — im Falle des Zahlungsverzuges, der Zahlungseinstellung, des Vergleichs- und Konkursverfahrens (je mit Antragstellung) in voller Höhe — gehen sicherheitshalber auf den Lieferer über, ohne daß es einer besonderen Vereinbarung im Einzelfall bedarf. Der Wiederverkäufer ist nur solange er seinen Zahlungsverpflichtungen dem Lieferer gegenüber ordnungsgemäß nachkommt, ermächtigt, diese Forderungen für dessen Rechnung einzuziehen. Der Erlös aus dem Verkauf der Erzeugnisse steht dem Lieferer zu. Der Wiederverkäufer hat ihn deshalb von anderen Geldern getrennt zu halten, und an den Lieferer abzuführen. Der Lieferer ist ermächtigt, dem Abkaufenden von dem Übergang der Forderung Mitteilung zu machen und Anweisungen zu erteilen und im Falle der Zahlungseinstellung des Wiederverkäufers dessen Geschäftsunterlagen zur Geltendmachung des verlängerten Eigentumsvorbehalts einzusehen. Der Wiederverkäufer ist auf Verlangen aber auch verpflichtet, Forderungen offenzulegen. Von seinen Kunden für diese Waren gegebene Wechsel sind auf den Lieferer zu übertragen.

Sofern die durch den Eigentumsvorbehalt entstandene Sicherung die zu sichernde Forderung um ein Viertel übersteigt, wird der Lieferer vollbezahlte Lieferungen nach seiner Wahl freigeben.

Der Eigentumsvorbehalt hat auch Gültigkeit dem Spediteur gegenüber, dem die Waren übergeben werden.

Zessionen (z.B. Globalzessionen), die den verlängerten Eigentumsvorbehalt des Lieferers beeinträchtigen, dürfen ohne dessen Genehmigung nicht gegeben werden.

8. Erfüllungsort und Gerichtsstand. Erfüllungsort für die Lieferung ist München. Erfüllungsort für die Zahlung — auch Wechsel-Zahlung — ist München. Gerichtsstand ist München. Für Auslandsgeschäfte gilt deutsches Recht.

Verband der Druckindustrie Nordrhein e. V.
Düsseldorf Oststraße 78 Ruf* 353731

Sonderdruck

Mitteilungen

Nr. 12/1977 (Mitte Dezember)

Aktuelle Steuer-Nachrichten

1. Steuergesetzgebung

Das BMF-Schreiben vom 21. 11. 1977; DB 1977 S. 2207 regelt die Auswirkungen (Übergangsprobleme) der ab 1. 1. 1978 in Kraft tretenden Ust-Erhöhungen. — Die Zustimmung des Bundesrats zu den KStR 1977 wird zum 16. 12. 1977 erwartet, so daß die KStR noch in 1977 veröffentlicht werden können.

2. Einkommen-/Lohnsteuer: Höhere Pauschalen für Dienstreisen ab 1978

Vorbehaltlich der Zustimmung des Bundesrats betragen ab 1978 bei mehrtägigen **Inlandsdienstreisen** die Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen jeweils 35,– DM beim Jahresdienst (JV) bis zu 25000,– DM, 37,– DM beim JV zwischen 25000,– und 50000,– DM und 39,– DM beim JV über 50000,– DM. Bei eintägigen Dienstreisen ermäßigt sich die Verpflegungspauschale auf 29,– DM, 31,– DM und 33,– DM. Bei **Auslandsdienstreisen** betragen die Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen bei einem JV bis zu 40000,– DM jeweils in der Ländergruppe (LG) I 41,– DM, in LG III 69,– DM und in LG IV täglich 84,– DM. Beim JV über 40000,– DM erhöhen sich diese Beträge jeweils um 5,– DM. Bei der **doppelten Haushaltsführung** gelten ab 1978 für die ersten 14 Tage Übernachtungs- und Verpflegungspauschalen von jeweils 35,– DM/Tag, danach ermäßigt sich die Übernachtungspauschale auf 8,– DM und die Verpflegungspauschale auf 14,– DM.

3. Lohnsteuer: Weihnachtsfreibetrag

Der Weihnachtsfreibetrag ist durch das „Gesetz zur Steuerentlastung und Investitionsförderung" (BStBl 1977 Teil I S. 495 ff.) von 100,– DM auf 400,– DM erhöht worden für Bezüge, die einen Arbeitnehmer aus einem ersten Arbeitsverhältnis in der Zeit vom 8. 11. bis 31. 12. zufließen, unabhängig davon, ob ein Weihnachtsgeld gezahlt wird oder nicht. Die Erhöhung des Freibetrages wirkt sich nur auf die Lohn- und Kirchensteuer, nicht aber auf die Sozialversicherungsbeiträge aus; hier bleiben tatsächlich erfolgte Weihnachtszuwendungen nur insoweit beitragsfrei, als sie im Einzelfall 100,– DM nicht übersteigen. Für die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung ist das volle Weihnachtsgeld beitragspflichtig (NWB 1977 Fach 1 S. 252).

4. Lohnsteuer: Kantinenessen, Neuregelung ab 1978

Verbilligte oder kostenlose Kantinenessen sind als Sachbezug lohnsteuerpflichtig, sobald 1,50 DM/Tag überschritten sind; die Bewertung des Essens erfolgt gemäß § 8 Abs. 2 EStG zum üblichen Mittelpreis des Verbrauchsortes. Die sich hieraus ergebende Problematik entfällt ab 1978, denn aus Pressemitteilungen geht hervor, daß in Ergänzung des § 8 Abs. 2 EStG ab 1978 der Wert des Essens durch eine Sachbezugsordnung, die auch für die Sozialversicherung gilt, amtlich festgelegt wird. Die VO ist nach Ländergruppen abgestuft und bringt pro Essen einen Wert von 2,90 DM für Bremen und Hamburg, 2,60 DM für Berlin, NRW und das Saarland sowie von 2,40 DM für alle übrigen Länder. Für Azubi. und Jugendliche sollen geringere Werte gelten (Hbl. v. 25. 11. 1977).

5. Lohnsteuer: Lohnsteuerkarten 1978 überprüfen

Bevor die Steuerkarte 1978 an den Arbeitgeber weitergegeben wird, sollte jeder Stpfl. die von der Gemeinde eingetragenen persönlichen Merkmale überprüfen, vor allem Familienstand, Steuerklasse, Anzahl der Kinder und Religionszugehörigkeit.

6. Mehrwertsteuer: Herausrechnung der Umsatzsteuer ab 1978

Durch die Erhöhung des USt-Satzes zum 1. 1. 1978 ändern sich auch die **Multiplikatoren** für die Herausrechnung der Umsatzsteuer aus Bruttobeträgen; sie betragen 10,71 bei einem Steuersatz von 12 v. H. bzw. 5,66 bei einem Steuersatz von 6. v. H. (Bruttobetrag x 10,71 bzw. 5,66 : 100). Die **Divisoren** betragen 9,33 bei einem Steuersatz von 12. v. H. bzw. 17,67 bei einem Steuersatz von 6. v. H. (Bruttobetrag: 9,33 bzw. 17,67); vgl. StWK Gruppe 4 S. 3154.

7. Mehrwertsteuer: Pkw-Überlassung an Gesellschafter einer Kapitalgesellschaft

Bei der Überlassung von dem Unternehmen einer Kapitalgesellschaft dienenden Kfz an Gesellschafter für Fahrten zwischen Wohnung und Betriebstätte kann der 0,36 DM je Entfernungskilometer übersteigende Mehrbetrag nicht Eigenverbrauch sein; es liegt eine Sachzuwendung vor, die mit 0,64 DM für jeden km, den die Wohnung von der Arbeitsstätte entfernt liegt, zu bewerten ist (vgl. BMF Schreiben. v. 23. 5. 1977; BStBl I S. 309).

8. Verfahren: Steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen nach § 147 Abs. 3 AO 1977

Die (neuen) Aufbewahrungsfristen des § 147 Abs. 3 Satz 1 AO (z.B. 10 Jahre für Bücher, Inventare, Bilanzen; 6 Jahre für Korrespondenz, Buchungsbelege) sind erstmals auf Unterlagen anzuwenden, die nach dem 31. 12. 1976 entstanden sind. Nach Ablauf der in § 147 Abs. 3 Satz 1 AO genannten oder der in anderen Steuergesetzen zugelassenen kürzeren Aufbewahrungsfristen brauchen die Unterlagen nur noch aufbewahrt zu werden, wenn und soweit sie für eine begonnene Außenprüfung, für eine vorläufige Steuerfestsetzung nach § 165 AO, für anhängige steuerstraf- oder bußgeldrechtliche Ermittlungen, für ein schwebendes oder aufgrund einer Außenprüfung zu erwartendes Rechtsbehelfsverfahren oder zur Begründung von Anträgen des Stpfl. von Bedeutung sind (BMF-Schreiben vom 25. 10. 1977; DB 1977 S. 2075).

9. Verfahren: Betriebsprüfungs-Merkblatt

Die neue BpO, die Anfang 1978 in Kraft treten soll, bewirkt, daß der Stpfl. künftig durch ein Merkblatt über seine Rechte und Pflichten informiert wird, was jedoch nicht verhindert, daß die letzten drei oder fünf Jahre steuerlich aufgerollt werden können.

10. Verfahren: Mitwirkungs- und Auskunftspflicht, Fristsetzung durch das FA

Muß die Finbeh bei der Ermittlung und Aufklärung von Steuersachverhalten die Mitwirkungs- und Auskunftspflicht der Beteiligten (z.B.: Stpfl., Steuerberater) in Anspruch nehmen, soll die Fristsetzung zur Antwort grundsätzlich vier Wochen betragen, wobei die Frist stets auf eine bestimmte Frist nach Erhalt des Schreibens der Finbeh festzusetzen ist. Für Einzelheiten vgl. Vfg. der OFG Düsseldorf v. 8. 7. 1977; DB 1977 S. 2122).

11. Einkommensteuer: Erwerb eines Führerscheins, Kosten der Lebenshaltung

Aufwendungen für der Erwerb eins Führerscheins der Klasse III sind nach dem BFH-Urteil vom 5. 8. 1977 VI R 246/74; NWB Fach 1 S. 248 grundsätzlich nicht als Sonderausgaben abziehbar; sie gehören zu den Kosten der Lebenshaltung.

12. Einkommensteuer: Kosten des Besuchs einer Fachhochschule

Entstehen einem berufstätigen Stpfl. Kosten für den Besuch einer FHS, so können diese nur nach Maßgabe des § 10 Abs. 1 Ziff. 7 EStG als Sonderausgaben berücksichtigt werden (FG des Saarlandes, Urteil vom 5. 8. 1977 — 120/75; NWB Fach 1 S. 249).



H. Berthold AG
Teltowkanalstraße 1–4
D-1000 Berlin 46
Telefon (030) 77 95-1
Telex 1 84 271







Adressen der Berthold-Fotosatz-Zentren:

Berlin
Fotosatz-Zentrum und Verkaufsbüro
der H. Berthold AG
Teltowkanalstraße 1–4, D-1000 Berlin 46
Telefon (030) 77 95-1
Telex 1 84 271

Essen
Fotosatz-Zentrum und Verkaufsbüro
der H. Berthold AG
Limbecker Platz 1, D-4300 Essen
Telefon (02 01) 22 13 33, 34, 35
Telex 8 579 820

Frankfurt
Fotosatz-Zentrum und Verkaufsbüro
der H. Berthold AG
Lyoner Straße 11a, D-6000 Frankfurt-Niederrad
Telefon (06 11) 66 68 31-34
Telex 4 11 373

Hamburg
Fotosatz-Zentrum und Verkaufsbüro
der H. Berthold AG
Danziger Straße 14-16, D-2000 Hamburg 1
Telefon (040) 2 80 24 44
Telex 2 161 095

München
Fotosatz-Zentrum und Verkaufsbüro
der H. Berthold AG
Mehlbeerenstraße 2
D-8021 Taufkirchen bei München
Telefon (089) 6 12 10 21
Telex 5 29 610

Stuttgart
Fotosatz-Zentrum und Verkaufsbüro
der H. Berthold AG
Höhenstraße 21, D-7012 Fellbach
Telefon (07 11) 52 30 71
Telex 7 254 552

Adresses des Agences Berthold à l'étranger: Addresses of the european and overseas representative:

Belgique/Luxembourg
Belgium/Luxembourg
Ets. Plantin S.A.
66-72 Rue Antoine-Dansaert
Bruxelles 1

Danemark
Denmark
A/S F.L. Bie
Valdemarsgade 14
DK-1665 Kopenhagen V

Finlande
Finland
Finska AB Fredr. Wagner
Postbox 546
SF-00101 Helsinki 10

France
Berthold (France) S.A.
Tour de Rosny 2
Av. du Général De Gaulle
93 118 Rosny-sous-Bois

Grande Bretagne
Great Britain
Heidelberg UK
Heidelberg Graphic Equipment Ltd.
578 Chiswick High Road
Chiswick
London W4 5RP

Italie
Italy
Macchingraf S.P.A.
Via Monte Spluga 58
20021 Baranzate di Bollate

Hollande
Netherlands
Berhold Fototype
Beethovenstraat 83
Amsterdam

Norvège
Norway
Oscar Skotvedt
Maskin A/S
Postbox 6080 Etterstad
Oslo 6

Autriche
Austria
H. Berthold Ges.m.b.H.
Gumpendorfer Str. 65
A-1060 Wien

Suède
Sweden
AB Fredr. Wagner
Vasagatan 48 – Fack
S 101 10 Stockholm 1,

Suisse
Switzerland
Alos AG
Grubenstraße 40
Postfach 143
8045 Zürich

U.S.A.
Berthold of North America, Inc.
Box 624
610 Winters Avenue
Paramus, NJ 07652

Technische Änderungen vorbehalten
Printed in Western Germany
649 5176.1(20)679 KP